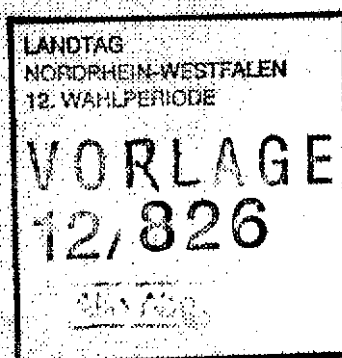




# Erläuterungsband

zum Entwurf des  
Einzelplans 15  
für das Haushaltsjahr 1997




Düsseldorf, den 04. September 1996  
I A 2 . 2105 (1997)



# **Erläuterungsband**

**zum Entwurf des  
Einzelplans 15  
für das Haushaltsjahr 1997**

**Düsseldorf, den 04. September 1996  
I A 2 - 2105 (1997)**



Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW · 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf  
Telefon

An den  
Präsidenten des Landtages  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtages

Durchwahl  
(0211) 837 - 4206  
Datum

40190 Düsseldorf

5. September 1996  
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
LA 2.2105 (1997)

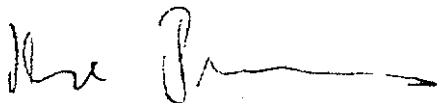
Betreff: Parlamentarische Beratungen des Haushaltplanentwurfs 1997

Anlage: - 300 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage überreiche ich den Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 15 für das Haushaltsjahr 1997 (300-fach) mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen



(Ilse Brusi)

<b>1. Allgemeine Erläuterungen</b>		Seite	1
Tabelle	1 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1997, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1996 und zum Ist-Ergebnis 1995	Seite	5
Abb.	1 - Anteil der einzelnen Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben des Epl. 15 (Entwurf 1997)	Seite	6
Abb.	2 - Ausgaben in den einzelnen Aufgabenbereichen des Epl. 15 nach dem Entwurf 1997 im Vergleich zu 1996	Seite	7
Tabelle	2 - Investitionsausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1997, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1996 und zum Ist-Ergebnis 1995	Seite	8
Tabelle	3 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1997, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1996 und zum Ist-Ergebnis 1995	Seite	9
Abb.	3 - Ausgaben des Epl. 15 in den einzelnen Ausgabearten, Entwurf 1997 im Vergleich zu 1996	Seite	10
Abb.	4 - Vergleich der MSKS-Zweckzuweisungen im GFG (Epl. 20), Haushaltsplan 1996 zum Entwurf 1997	Seite	11

## 2. Erläuterungen zu

Kapitel 15 010	-Ministerium	Seite	12
Kapitel 15 020	-Allgemeine Bewilligungen	Seite	21
Kapitel 15 021	-Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	Seite	23
Kapitel 15 040	-Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Stadtverkehrs und der Freizeit	Seite	25
Kapitel 15 070	-Denkmalpflege	Seite	35
Kapitel 15 100	-Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung	Seite	42
Kapitel 15 300	-Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	Seite	48
Kapitel 15 610	-Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungs- vereinigungen	Seite	54
Kapitel 15 750	-Staatliche Archive, Archivwesen	Seite	57
Kapitel 15 760	-Bibliothekswesen	Seite	64
Kapitel 15 770	-Staatliche Büchereistellen	Seite	68
Kapitel 15 810	-Förderung des Sports	Seite	74
Kapitel 15 820	-Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	Seite	95
Kapitel 15 830	-Förderung von Theater, Film und Bild	Seite	116
Kapitel 15 900	-Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen (soweit Einzelplan 15)	Seite	119

## Allgemeine Erläuterungen

### I. Einzelplan 15

Die vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen werden - ausgenommen die in den Kommunalen Steuerverbund einbezogenen Zweckzuweisungen - im Einzelplan 15 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfaßt:

**Kapitel 15 010** - Ministerium

**Kapitel 15 020** - Allgemeine Bewilligungen

**Kapitel 15 021** - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

**Kapitel 15 040** - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Stadtverkehrs  
und der Freizeit

**Kapitel 15 070** - Denkmalpflege

**Kapitel 15 100** - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

**Kapitel 15 300** - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

**Kapitel 15 610** - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

**Kapitel 15 750** - Staatliche Archive, Archivwesen

**Kapitel 15 760** - Bibliothekswesen

**Kapitel 15 770** - Staatliche Büchereistellen

**Kapitel 15 810** - Förderung des Sports

**Kapitel 15 820** - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst  
und des Schrifttums

**Kapitel 15 830** - Förderung von Theater, Film und Bild

**Kapitel 15 900** - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder  
Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren  
Hinterbliebenen

Die in den o.a. Kapiteln veranschlagten Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 1997 betragen 803,2 Mio DM (Vorjahr: 901,1 Mio DM).

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Ausgabearten sowie die Ausgabenentwicklung ist den nachstehenden Tabellen 1 - 3 und den Abbildungen 1 - 4 zu entnehmen.

Die Schlußsumme des Einzelplans 15 geht damit um 97,9 Mio DM (= - 10,9 v. H.) gegenüber dem Vorjahr zurück.

Der Mittelrückgang ist ganz wesentlich darauf zurückzuführen, daß der Mittelrahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) ab 1997 von 6,28 Mrd DM auf 3,28 Mrd DM für alle Bundesländer absinkt und damit entsprechend weniger Bundesfinanzhilfen für die im Einzelplan 08 des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr veranschlagte Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und die im Einzelplan 15 veranschlagte Förderung des Kommunalen Straßenbaus zur Verfügung stehen (- 95,0 Mio DM für die Förderung des Kommunalen Straßenbaus).

Für die Abwicklung der in den Vorjahren mit Bundesmitteln bewilligten Stadterneuerungsprojekte werden in 1997 = 20,0 Mio DM weniger benötigt; der Verpflichtungsrahmen für die Bewilligung neuer Projekte zu Lasten von Bundesmitteln ist mit rd. 21,0 Mio DM gegenüber dem Vorjahr und damit seit 1994 unverändert.

Die im Vorjahr vorgenommene Aufstockung der im Einzelplan 20 (Kommunaler Steuerbund) veranschlagten Stadterneuerungsmittel um 30,0 Mio DM im Einzelplan 15 wird in 1997 nicht wiederholt; ein Ausgleich erfolgt durch die Ausbringung eines Haushaltsvermerks im Einzelplan 20, wonach bis zu 30,0 Mio DM aus Zweckzuweisungsresten zusätzlich für Stadterneuerungsprojekte eingesetzt werden können.

Darüber hinaus waren aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung Einsparungen bei einzelnen Positionen unumgänglich.

Von den Ansatzveränderungen im Einzelplan 15 sind nachstehend in der Reihenfolge der Haushaltssystematik die zahlenmäßig bedeutsamsten (über 5,0 Mio DM) aufgeführt:

- Grundstücksfonds -Kapitel 15 040 Titel 821 10- (Verlagerung aus dem Kommunalen Steuerverbund)	+ 16,0 Mio DM
- Grundstücksfonds -Kapitel 15 040 Titel 821 20- (Abwicklung des Strukturprogramms)	+ 22,0 Mio DM
- Stadterneuerung/Bundesmittel -15 040 Titel 883 10-	- 20,0 Mio DM
- Stadterneuerung/Landesmittel -Kapitel 15 040 Titel 883 11-	- 30,0 Mio DM
- Kommunaler Straßenbau/GVFG-Bundesfinanzhilfen -Kapitel 15 040 Titel 883 14-	- 95,0 Mio DM

Nähere Erläuterungen zu diesen wesentlichen Änderungen sind den Erläuterungen bei den einzelnen Kapiteln zu entnehmen.

## II. GFG 1997

Neben den Mitteln des Einzelplans 15 werden vom MSKS die folgenden, in den Kommunalen Steuerverbund des **Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG)** einbezogenen, **Zweckzuweisungen** bewirtschaftet:

- <b>Stadterneuerung</b> -Kapitel 20 030 Titel 883 11-	<b>330,7 Mio DM</b>
- <b>Denkmalpflege</b> -Kapitel 20 030 Titel 883 16 und 22-	<b>21,3 Mio DM</b>
- <b>Museumsbau</b> -Kapitel 20 030 Titel 883 33-	<b>16,1 Mio DM</b>
- <b>Sportstättenbau</b> -Kapitel 20 030 Titel 883 34-	<b><u>33,0 Mio DM</u></b>
<b>Summe:</b>	<b>401,1 Mio DM</b>

Die Ansätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert; der im GFG 1996 veranschlagte Teilansatz des Grundstücksfonds in Höhe von 16,0 Mio DM wird in 1997 wieder im Einzelplan 15 ausgewiesen.

Nach dem bei Kapitel 20 030 Titel 883 11 ausgebrachten Haushaltsvermerk können die Mittel für die Stadterneuerung um bis zu 30,0 Mio DM aus Zweckzuweisungsresten verstärkt werden.



An Bedarfszuweisungen stehen aus dem GFG 1997 wie im Vorjahr zur Verfügung:

- Unterstützung der Landestheater (§ 19 GFG 1997) 25,4 Mio DM
- ergänzende Übungsleiterförderung (§ 16 GFG 1997) rd. 2,0 Mio DM

Darüber hinaus werden wie im Vorjahr aus den Mitteln des § 18 GFG 1997 für die Regionale Kulturförderung 10,0 Mio DM und für Stadteile mit besonderem Erneuerungsbedarf 20,0 Mio DM bereitgestellt.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen auf den Seiten 25 ff sowie auf die Abbildung 4 verwiesen.

### III. Einzelplan 08

Zusätzlich werden dem MSKS im Einzelfall Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 08 zur Bewirtschaftung übertragen.

Für 1997 sind folgende Mittel zu erwarten:

- aus dem Handlungsrahmen für die Kohlerückzugsgebiete 30,1 Mio DM
  - (Kapitel 08 030 Titelgruppe 61) für Neue Evinger Mitte, Dortmund 2,6 Mio DM
  - Innenhafen/Altstadt, Duisburg 3,2 Mio DM
  - Gewerbegebietserschließung
  - Neukirchen-Vluyn 0,1 Mio DM
  - Festspielzentrum, Recklinghausen 24,2 Mio DM
- aus dem NRW-EU-Programm KONVER 0,7 Mio DM
  - (Kapitel 08 031 Titel 891 72 und 891 73)
  - für Militärstandorte in Brüggen, Mönchengladbach und Soest

Tabelle 1 -

*Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1997, unterteilt nach Aufgabenbereichen,  
im Vergleich zu 1996 und zum Ist Ergebnis 1995*

Stand: 04. September 1996

Angaben in Mio DM

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1995 *	Haushaltsplan 1996	Haushaltsplan 1997 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1996	Anteil an den Gesamtausgaben 1997
Stadterneuerung / Stadtverkehr *	524,3	563,3	448,2	-115,1	-20,4 v.H.
Denkmalschutz	30,0	25,1	25,3	0,2	0,8 v.H.
Förderung der Museen, Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	66,1	80,3	87,7	7,4	9,2 v.H.
Förderung von Theater, Film und Bild	62,5	62,6	62,1	-0,5	-0,8 v.H.
Kirchen, Religionsgemeinschaften	46,6	49,1	50,1	1,0	2,0 v.H.
Archive, Bibliotheken, staatl. Büchereien	31,4	31,7	31,9	0,2	0,6 v.H.
Sportförderung	46,5	44,7	45,1	0,4	0,9 v.H.
Sonstige ***	55,3	53,7	52,8	-0,9	-1,7 v.H.
Globale Minderausgabe	0,0	-9,4	0,0	9,4	-100,0 v.H.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>862,7</b>	<b>901,1</b>	<b>803,2</b>	<b>-97,9</b>	<b>-10,9 v.H.</b>

nachrichtl.: Stadtebau/Epl. 20

Denkmalschutz/Epl. 20

Museumsbau/Epl. 20

Sportstättenförderung/Epl. 20

zuzüglich Bedarfszuweisungen nach GFG 1997 für Übungsleiter/Sport (rd. 2,0 Mio DM, § 16 Abs. 1 Nr. 8), regionale Kulturförderung (10,0 Mio DM, § 18),  
Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf (20,0 Mio DM, § 18), Landestheater (25,4 Mio DM, § 19)

\* Ist-Ausgabe 1995 - einschließlich verausgabte Strukturhilfemittel (19,6 Mio DM) für Stadterneuerungsmaßnahmen

\*\* zuzüglich Erhöhung um bis zu 30,0 Mio DM aus Zweckzuweisungenresten durch Haushaltsvermerk

\*\*\* (Kapitel 15 010, 15 020, 15 100, 15 300, 15 900; im wesentlichen Personal- und Sächliche Verwaltungsausgaben)

Abbildung 1, Stand: 04.09.1996

Haushaltsplan 1997, EPL 15 (Entwurf)

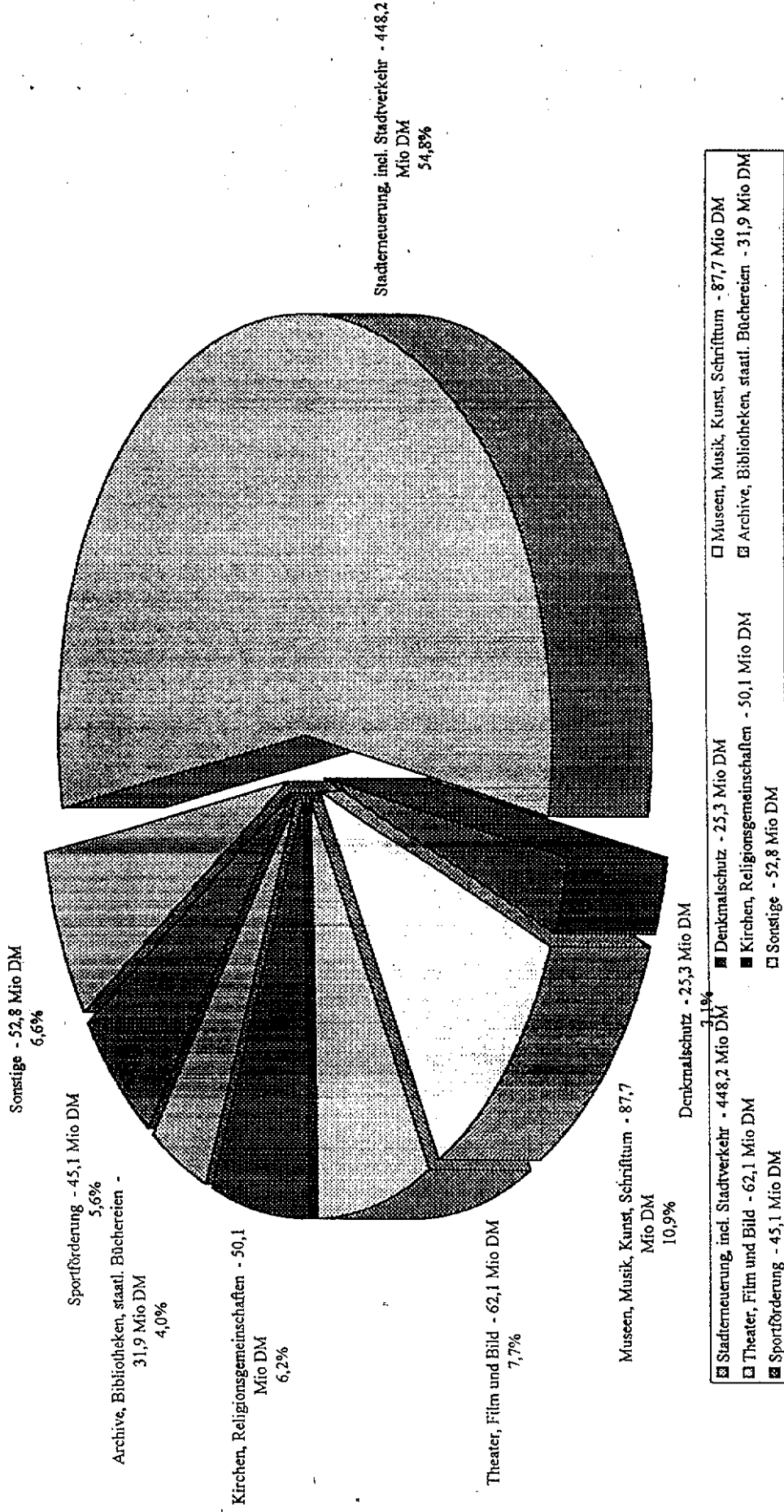


Abbildung 2, Stand: 04.09.1996

Ausgabenvergleich EPI. 15, HHPI. 1996 zu 1997 (Entwurf) in Mio DM

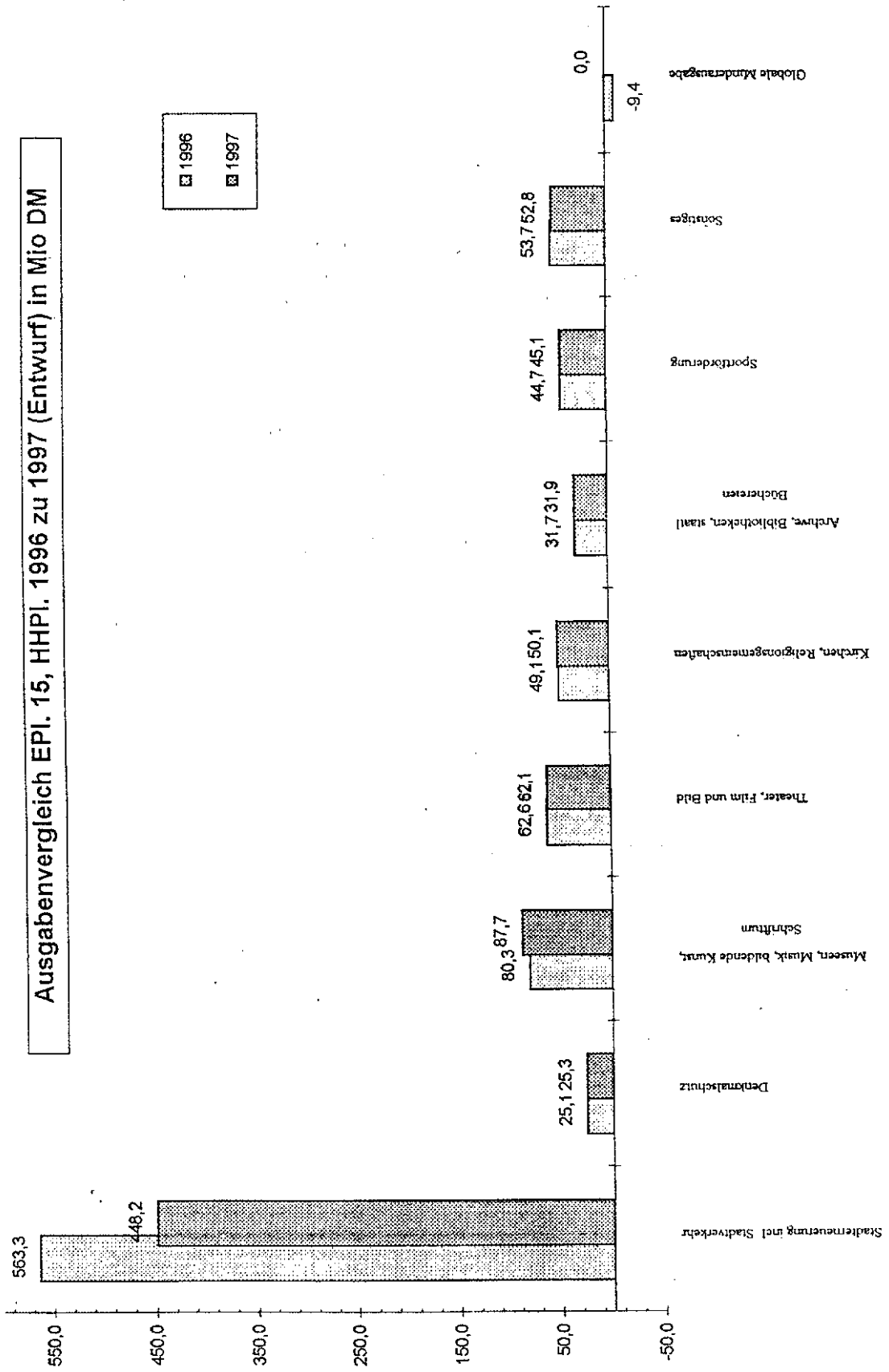


Tabelle 2 -

Investitionsausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1997, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1996 und zum Ist - Ergebnis 1995

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1995 *	Haushaltsplan 1996	Haushaltsplan 1997 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1996		Anteil an den Gesamtausgaben 1997
				in Mio DM	v.H.	
Stadterneuerung, incl. Stadtverkehr *	521,9	560,5	445,7	-114,8	-20,5	90,2 v.H.
Denkmalschutz	28,1	23,4	23,8	0,4	1,7	4,8 v.H.
Förderung der Museen, Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	4,4	3,8	7,7	3,9	102,6	1,6 v.H.
Kirchen, Religionsgemeinschaften	4,4	6,0	6,7	0,7	11,7	1,4 v.H.
Sportförderung	9,3	7,0	7,0	0,0	0,0	1,4 v.H.
Sonstige	3,0	4,6	3,4	-1,2	-26,1	0,7 v.H.
Gesamtsumme	571,1	605,3	494,3	-111,0	-18,3	100,0 v.H.

\* Ist-Ausgabe 1995 - einschließlich verausgabte Strukturhilfsmittel (19,6 Mio DM) für Stadterneuerungsmaßnahmen

nachrichtl.: Städtebau/Epl. 20 330,7 \*\*  
 Denkmalschutz/Epl. 20 21,3  
 Museumsbau/Epl. 20 16,1  
 Sportstättenförderung/Epl. 20 33,0

\*\* zuzüglich Erhöhung um bis zu 30,0 Mio DM aus Zweckzuweisungsresten durch Haushaltsvermerk

Stand: 04. September 1996

Tabelle 3 -

*Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1997, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1996 und zum Ist-Ergebnis 1995*

Angaben in Mio DM

Stand: 04. September 1996

Ausgabeart	Ist-Ergebnis 1995	Haushaltsplan 1996	Haushaltsplan 1997 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1996	Anteil an den Gesamtausgaben 1997
<i>Personalausgaben</i>	59,0	55,7	54,9	-0,9 -1,6 v.H.	6,8 v.H.
<i>Sächliche Verwaltungsausgaben</i>	19,6	20,5	21,9	1,4 6,8 v.H.	2,7 v.H.
<i>Schuldendienst</i>	0,0	0,0	0,0	-0,0 0,0 v.H.	0,0 v.H.
<i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</i>	213,0	229,0	232,2	3,2 1,4 v.H.	28,9 v.H.
<i>Ausgaben für Investitionen</i>	571,0	605,3	494,2	-111,1 -18,4 v.H.	61,5 v.H.
<i>Besondere Finanzierungen</i>	0,0	-9,4	0,0	9,4 -100,0 v.H.	0,0 v.H.
<i>Gesamtsumme</i>	862,6	901,1	803,2	-97,9 -10,9 v.H.	100,0 v.H.

Ausgabenarten des EPI. 15, HHPI. 1996 zu 1997 (Entwurf) in Mio DM

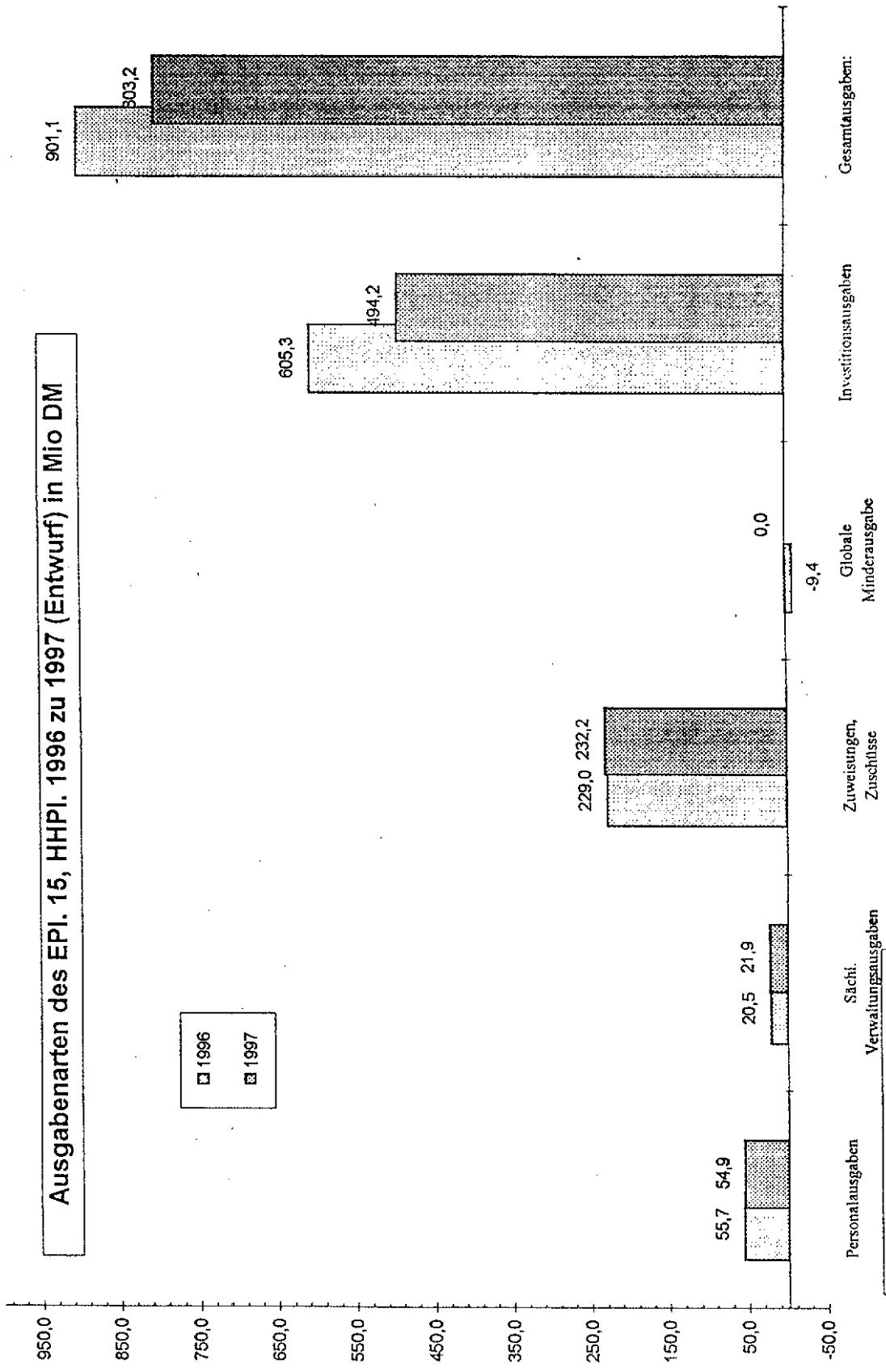
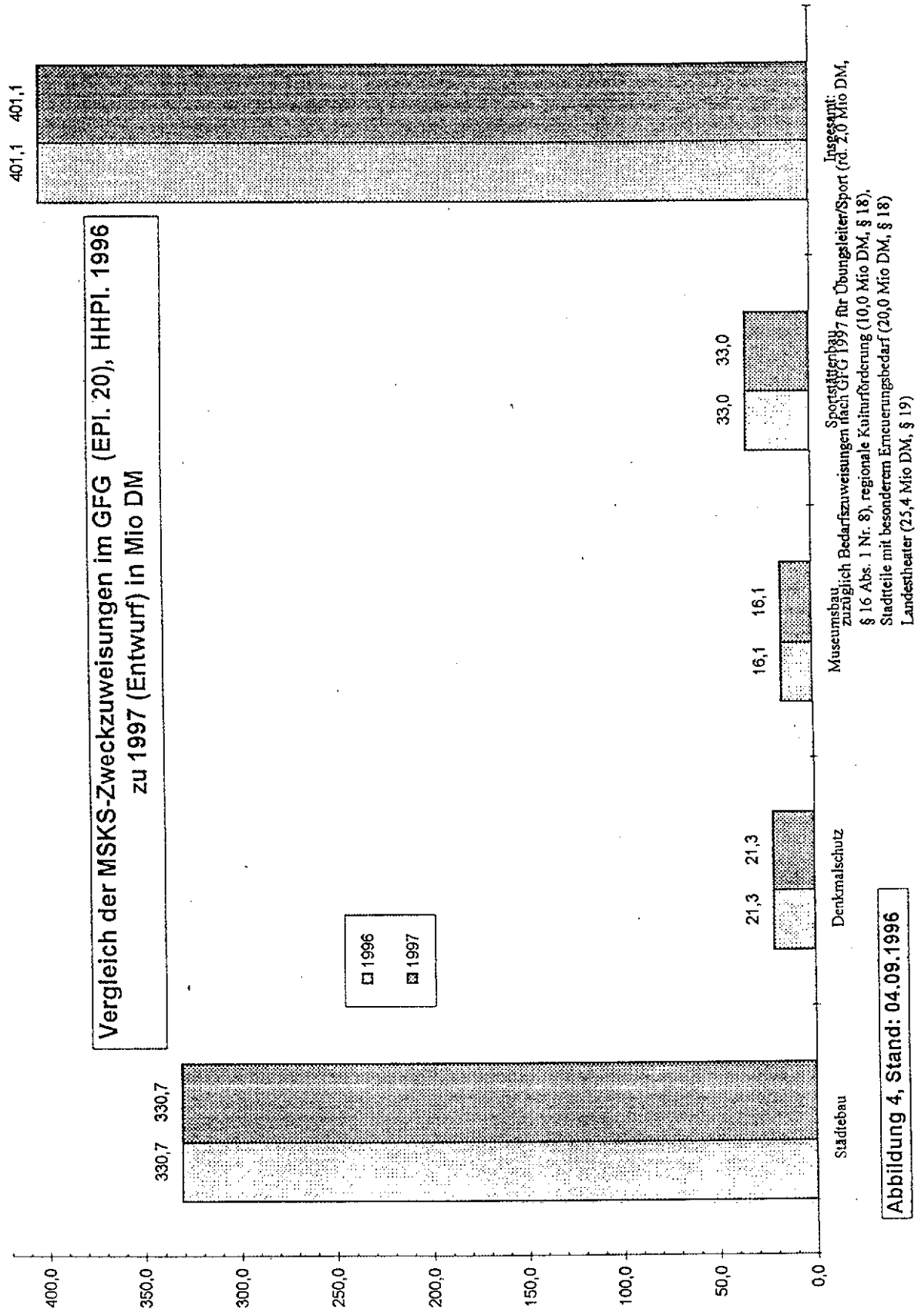


Abbildung 3, Stand: 04.09.1996



**Abbildung 4, Stand: 04.09.1996**



## **Kapitel 15 010**

### **Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt.

Personalhaushalt des MinisteriumsKapitel 15 010 (Ministerium)1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts des MSKS für das Haushaltsjahr 1997 weist fünf Stellen weniger aus als der Haushalt 1996

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1997	1996	Änderungen
Beamte - höherer Dienst	69	69	0
Beamte - gehobener Dienst	44	44	0
Beamte - mittlerer Dienst	4	4	0
<b>Beamte insgesamt</b>	<b>117</b>	<b>117</b>	<b>0</b>
Angestellte	86	90	- 4
Arbeiter	2	3	- 1
<b>insgesamt:</b>	<b>205</b>	<b>210</b>	<b>- 5</b>

2. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

Nach Realisierung der im Haushaltsjahr 1996 ausgewiesenen sechs ku-Vermerke und bei Anwendung des Stellenchlüssels ergeben sich für das Haushaltsjahr 1997 im Saldo drei Stellenhebungen.

Bei einer Planstelle der Bes.Grp. A 16 BBO wird im Haushaltsjahr 1997 ein ku-Vermerk nach Bes.Grp. A 15 BBO ausgewiesen.

3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

## 3.1

Ein ku-Vermerk von Verg.Grp. AT (B2) BAT nach Verg.Grp. I BAT wurde realisiert.

## 3.2

Vier kw-Vermerke wurden realisiert bei den Verg.Grp. IVb/Vb BAT und VII/VIII BAT.

## 3.3

Im Entwurf des Haushalts 1997 sind folgende Änderungen bei den Stellen für Angestellte vorgesehen:

- Hebung einer Stelle der Verg.Grp. I BAT nach Verg.Grp. at (B2)
- Hebung einer Stelle der Verg.Grp. IIa/III BAT nach Verg.Grp. Ib/IIa BAT
- Hebung einer Stelle der Verg.Grp. Vc/VIb BAT nach Verg.Grp. Vb/Vc BAT
- Hebung einer Stelle der Verg.Grp. VIb BAT nach Verg.Grp. Vc BAT
- Hebung zweier Stellen der Verg.Grp. VII/VIII BAT nach Verg.Grp. Vc BAT
- Hebung einer Stelle der Verg.Grp. VII/VIII BAT nach Verg.Grp. Vc/VIb BAT
- Hebung einer Stelle der Verg.Grp. VII/VIII BAT nach Verg.Grp. VIb BAT
- Ausweisung je eines kw-Vermerkes bei den Verg.Grp. Ib und Vb BAT sowie bei zwei Stellen der Verg.Grp. Vc/VIb BAT „Einsparung 1997“.

3.2 Schreibkräfterelation:

Beamte, höherer Dienst	67
abgeordnete Beamte, höherer Dienst	7
Beamte, gehobener Dienst	44
Angestellte, höherer Dienst	6
Angestellte, gehobener Dienst	13
Zwischensumme:	137
abzüglich Vorzimmerberechtigte	15
Diktatberechtigte insgesamt	122
Schreibkräfte der Verg.Gr. BAT VII/VIII, Dienststart 03	13
abzüglich Mischarbeitsplätze mit überwiegend Schreibanteil (13 Stellen)	- 2,6
Schreibkräfte insgesamt:	10,4

Relation: 1: 11,7

Die Relation von Schreibkräften zu Diktatberechtigten steigt auf 1 : 11,7 (Vorjahr 1 : 9,5).

4. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)

Ein kw-Vermerk "Einsparungen 1995" bei einer Stelle der Lohngr. 3a-2a MTL wurde realisiert.

Übersicht  
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1997

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1997	1996		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
Stand: 01.01.1996							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1			
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	3			
B 4	Ltd. Ministerialrat/in	10	10	7		1	
B 2	Ministerialrat/in	15	14	12			
A 16	Ministerialrat/in	22	23	20,5		0,5	
A 15	Regierungsdirektor/in	10	10	9,5		0,5	
A 14	Oberregierungsrat/in	5	5	5			
A 13 h	Regierungsrat/in	2	2	1			
	Regierungsbaurat/in						
	Zwischensumme h. Dienst	69	69	59		2	
A 13 g	Oberamtsrat/in	21	19	18			
A 12	Amtsrat/in	12	14	13		1	
A 11	Regierungsamtmann/frau	11	11	7		2	
	Zwischensumme g. Dienst	44	44	38		3	
A 9	Regierungsamtsinspektor/in	4	4	4			
	Zwischensumme m. Dienst	4	4	4			
	<b>Insgesamt</b>	<b>117</b>	<b>117</b>	<b>101</b>		<b>5</b>	

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1997

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) Regierungsräte/innen (z.A.), Regierungsinspektor/innen (z.A.), Regierungsassistenten/innen (z.A.)					
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 15 A 14 A 13 h.D.	3 1 3	3 1 3	2 1 1			
Zusammen b)	7	7	4			
Insgesamt	7	7	4			

Kapitel 15 010

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1997

(Angestellte)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
I	1	1	1			
Ia	1	1	0			
Ib	1	1	1	0,5		
Ib/Ia	1	0	1			
IIa	1	1	1	0,5		
IIa/III	2	3	3			
III/IVa	1	1	1			
IVa	2	2	2			
IVb	2	2	2	3		
IVb/Vb	5	6	6			
Vb	3	3	2			
Vb/Vc	8	7	7			
/c	5	2	3			
/c/IVb	14	14	13			
/Ib	3	3	2			
V/IV/VII	10	10	9			
V/II/VIII	18	25	23			
-Xe/IXb	1	1	0			1
xb/X	5	5	0			5
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	2 (B 2)	2 (B 2)	2	1		
Zusammen	86	90	80	5		7
Auszubildende	0	0	0			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1997

(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter/innen						
6a-5	0	0	0			2
3a-2a	2	3	3			5
Zusammen	2	3	3			7
Auszubildende	0	0	0			

<b>Kapitel 15 010</b>	<b>Titel</b>	<b>526 10</b>	<b>Seite</b>	<b>26</b>
			<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>	
<b>Zweckbestimmung: Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten</b>				

<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
444	Ansatz: 190 VE:	Ansatz: 550 VE:

Aus dem Ansatz werden finanziert - neben Rechtsberatungskosten und den Kosten für ärztliche Gutachten - querschnittsbezogene ressortinterne Forschungen:

- Grundlagenuntersuchungen, wie z.B. der Forschungsverbund „Zukunft der Stadt“
- Konzeptentwicklungen, wie z. B. die Projekte „Wie wollen wir leben“ und „EXPO 2000“
  
- Aufwendungen für die Begleitung integrierter Projekte  
 dabei handelt es sich um Projekte, die mit dem Ziel finanzieller und funktionaler Synergieeffekte
  - eine größtmögliche Verknüpfung von allen oder mindestens zwei Bereichen des MSKS darstellen und
  - darüber hinausgehende Integrationsmöglichkeiten berücksichtigen (z.B. Wirtschaft, Tourismus, Kulturwirtschaft etc.).

\*E = Verpflichtungsermächtigung



<b>Kapitel 15 010</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 60</b>	<b>Seite 30</b>
<b>Zweckbestimmung: Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung</b>		
<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>		

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
552	Ansatz: 775	Ansatz: 1.104
	VE: 175	VE: 68

Nach dem Bericht der Landesregierung an den Hauptausschuß des Landtages NRW "Verbesserung der Ministerialverwaltung", Teil A "Automation", von März 1989 soll entsprechend den dort genannten Leitlinien und empfohlenen Maßnahmen der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) fortentwickelt werden.

Die wesentlichen Ziele werden wie folgt zusammengefaßt:

- Verbesserung der Informationstechnik-gestützten internen und externen Kommunikation der Ressorts;
- breite und effektive Nutzung qualifizierter informationstechnischer Ressourcen und Verfahren unter Einsatz zukunftsorientierter Speichermedien, kommunikationsfähiger Arbeitsplätze und leistungsfähiger Datennetze;
- Schaffung flexibler Nutzungsmöglichkeiten in den Gebäuden durch Realisierung einer modernen Kommunikationslandschaft unter Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit.

Die o.g. Titelgruppe umfaßt die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung und Informationstechnik im Ministerium entsprechend dem 1994 zwischen der Verwaltung und dem Personalrat vereinbarten ADV-Konzept.

Die Mittel werden insbesondere für folgende Maßnahmen verwendet:

- nach dem für 1997 vorgesehenen Umzug der Abteilungen Kultur und Sport vom Dienstgebäude Völklinger Straße in das Dienstgebäude Breite Straße zur zeitgemäßen technologischen Ausstattung mit einem abstrahl- und flimmerfreien Bildschirm mit 43cm Bildschirmdiagonale, einem Pentium-Rechner und einem ozonfreien Laserdrucker;
- Anpassung der bereits im Haus vorhandenen Arbeitsplätze an die EU-Bildschirmrichtlinie durch Einsatz der oben genannten Bildschirme, Vertikallamellen zur Verhinderung der direkten Sonneneinstrahlung auf den Bildschirm und durch ergonomisches Büromobiliar.

## **Kapitel 15 020**

### **Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten und die Aufwendungen für die Personalvertretungen ausgebracht. Darüber hinaus sind hier die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums und die Aufwendungen für auswärtige Beziehungen veranschlagt.

(Nachfolgend werden zusätzlich zu den Erläuterungen im Entwurf des Haushaltsplans 1997 Ausführungen zur Öffentlichkeitsarbeit und zu den Aufwendungen für auswärtige Beziehungen gemacht.)

**Zweckbestimmung:**

**Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Ausstellungen**

Ist-Ergebnis 1995 - TDM		Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
a.	57	Ansatz:	a. 182	Ansatz:	a. 182
b.	406		b. 260		b. 260
c.	146		c. 158		c. 158
VE:		VE:		VE:	

Aus den o.g. Haushaltsmitteln erfolgen Herstellung, Druck, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial, z.B. Broschüren, Presse-Dokumentationen, Ausstellungen, Video-Filmen, Kalendern und Internet-Informationen. Die Öffentlichkeitsarbeit umfaßt alle fachlichen Zuständigkeitsbereiche des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport; Thema und Zeitpunkt jeder Veröffentlichung und Informationsmaßnahme richten sich nach der Aktualität.

Ausstellungen werden ebenfalls jeweils zu aktuellen Schwerpunktthemen des MSKS konzipiert. Daneben entstehen Aufwendungen für Instandhaltung und den weiteren Einsatz der im MSKS bereits vorhandenen Ausstellungen, für die Durchführung von Pressekonferenzen, Presseinformationsreisen und Tagungsteilnahme.

Kapitel 15 020		Titel/Titelgruppe: 90		Seite 42	
Zweckbestimmung:		des Haushaltsplanentwurfs			
		Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen			
		Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen			
Ist-Ergebnis 1995 - TDM		Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
Titel 534 90	gegenseitig 368	Ansatz:	190	Ansatz:	190
Titel 685 90	deckungsfähig 255		80		80
VE:		VE:		VE:	
		45		45	

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen sowie Kosten für die Aus- und Fortbildung ausländischer Stadtplaner und Kulturverwalter (Stipendiaten).

Die internationalen Aktivitäten im Bereich der Stadtentwicklung konzentrieren sich in erster Linie auf die mittlrussische Region. In Zusammenarbeit mit nordrhein-westfälischen Planungsbüros werden städtebauliche Rahmenpläne entwickelt. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport leistet auch bei der Entwicklung der Erholungs- und Tourismusstruktur Hilfestellung, konkret beim Aufbau eines "Russischen Klubdorfes". Bei diesem Projekt sollen die russischen Entwicklungspotentiale auf den Gebieten der Kunst, der Kultur, der Architektur und des Sport in der mittlrussischen Region mit einbezogen werden.

Mit den drei "ökologischen Städten" in Nordrhein-Westfalen und drei russischen Städten werden konkrete Ökologieprojekte erarbeitet.

Im Jahre 1997 ist ein Stipendiatenaustausch mit Bolivien und Argentinien für Maßnahmen zum Erhalt denkmalwerter Gebäude und Stadtzentren in Südamerika geplant.

Aufgrund von "Gemeinsamen Erklärungen" der jeweiligen Ministerien auf dem Gebiet der Bildung, der Kultur und des Sports sind Sportprogramme vom Land Nordrhein-Westfalen mit den Staaten Israel, Ungarn, Tschechische Republik, Russische Föderation und der Region Wallonien vereinbart worden.

E = Verpflichtungsermächtigung

## **Kapitel 15 021**

### **Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Das Kapitel dient der Abwicklung von Projekten, die mit Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz gefördert werden. Das ursprünglich auf 10 Jahre angelegte Gesetz ist mit Ablauf des 31.12.1991 vorzeitig aufgehoben worden. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Bundesfinanzhilfen in den Jahren 1989 bis 1991 betrug jährlich 756 Mio. DM.

### Kapitel 15 021 - Fortsetzung -

Im Geschäftsbereich des MSKS werden finanziert:

Aufgabenbereich	Zahl d. Projekte	Förderbetrag in TDM	Ausg. bis 1995 TDM	Restverpfl. in TDM
Brachflächenrecycling <sup>1)</sup>	92	205.871	192.814	13.057
Stadterneuerung	97	245.107	172.736	72.371
gesamt	189	450.978	365.550	85.428

<sup>1)</sup> davon 21.494 TDM ergänzende Landesmittel

Aus dem Einzelplan 08 Kapitel 08 021 Titelgruppe 75 (Zukunftsinvestitionen Montanregionen) und Titelgruppe 76 (Landesinvestitionsprogramm) werden zusätzlich finanziert:

Aufgabenbereich	Zahl d. Projekte	Förderbetrag in TDM	Ausg. bis 1995 TDM	Restverpfl. in TDM
Brachflächenrecycling <sup>1)</sup>	3	44.180	42.470	1.710
Stadterneuerung	28	182.812	149.663	33.149
gesamt	31	226.992	192.133	34.859

<sup>1)</sup> davon 4.418 TDM ergänzende Landesmittel

## **Kapitel 15 040**

### **Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Stadtverkehrs und der Freizeit**

Die Stadtentwicklungspolitik und die Städtebauförderung des Landes haben sich zum Ziel gesetzt, den Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen zu stärken. Deshalb ist die Städtebauförderung Schritt für Schritt zu einem strukturpolitischen Instrumentarium ausgebaut worden. Moderne Strukturpolitik setzt breit an. Sie zielt auf die Verbesserung der ökonomischen Kraft von Wirtschaftsstandorten und zugleich auf die Stärkung als Lebensstandort. Es ist gemeinsame Aufgabe des Grundstücksfonds (Programmvolumen rd. 177 Mio.DM), der Stadtentwicklung/Stadterneuerung (Programmvolumen rd. 367 Mio.DM), des Denkmalschutzes (Programmvolumen rd. 43 Mio.DM) und des Stadtverkehrs (Programmvolumen rd. 307 Mio.DM), den Lebensstandort zu stärken und darüber hinaus, die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung innerhalb der Vorranggebiete zu begleiten und zu unterstützen. Außerhalb der Vorranggebiete sind die Förderprogramme das zentrale strukturpolitische Instrumentarium des Landes.

Die erheblichen Anstoßwirkungen der Investitionen in Richtung des öffentlichen und privaten Bereichs und die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung lösen Fördermittel in der Städtebauförderung eine Anstoßwirkung in ungefähr der achtfachen Höhe aus. Damit wird zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Arbeitsplatzschaffung und Arbeitsplatzsicherung geleistet.

Die Stadtentwicklung und Stadterneuerung wird sich auf folgende Aufgabenfelder konzentrieren:

- Initiierung zukunftsweisender Stadterneuerungsaktivitäten durch Untersuchungen, Planungen und Wettbewerbe einschl. der Untersuchungen für Militärbrachen, Stadtmarketing und Stadtlogistik
- Maßnahmen der unmittelbaren wirtschaftsnahen Infrastruktur (Herrichtung von Bauflächen für gewerbliche, industrielle und handwerkliche Nutzung, Herrichtung von Gebäuden, z.B. für Handwerker- oder Gewerbehöfe, Sicherung gewerblicher Standorte in Gemengelagen, kleinteiliges Flächenrecycling zugunsten gewerblicher Nutzung)
- Maßnahmen zur Stabilisierung des sozialen Gleichgewichts in den Städten und Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf
- Maßnahmen zur Aktivierung von Bauland für den Wohnungsbau
- Sicherung und Stärkung der Innenstadt als Handels-, Einkaufs- und Wohnstandort
- Sicherung und Erhaltung des historischen Erbes durch kulturnahe Nutzung

Die nordrhein-westfälischen Kommunen werden auch weiterhin in der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verbesserung der Qualität des Wirtschaftsstandortes unterstützt. Den Belangen der Umwelt kommt dabei noch größere Bedeutung zu. Die Grundsätze der Nachhaltigkeit, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland anlässlich der Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 in Rio de Janeiro sowie auf der Habitat II Konferenz in Istanbul in diesem Jahr bekannt hat, sind umzusetzen.

**Programmvolumen (Verpflichtungsrahmen):**

Programmteil	freie Ansatzspitze * in TDM	VE-Ansatz in TDM	gesamt in TDM
Grundstücksfonds (15 040/821 10, 821 20) einschl. Mittel des Epl. 08 und Verkaufserlöse	169.075	7.500	176.575
Stadtentwicklung (15 040/883 10 u. 20 030/883 11)	41.345	326.000	367.345
Denkmalpflege (15 070/TGr. 60 u. 20 030/883 16, 883 22)	22.800	19.900	42.700
Stadtverkehr (15 040/883 14, 883 15, 883 17)	24.900	282.300	307.200
gesamt	258.120	635.700	893.820

Auf die Vorbemerkungen zu Kapitel 15 070 für die Denkmalpflege wird hingewiesen.

\* freie Ansatzspitze = Mittel, die für Bewilligungen zur Verfügung stehen (Ansatz lt. Haushaltsplan abzüglich der Vorbelastungen aus Bewilligungen der Vorjahre)

Zweckbestimmung:

Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung  
von Brachflächen

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
59.436	Ansatz: 6.750 VE: 0	Ansatz: 22.075 VE: 7.500

Fördergegenstand

Erwerb, Baureifmachung und Erschließung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen

FörderverfahrenAuf Vorschlag der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen -Geschäftsbereich Grundstücksfonds-  
entscheiden MSKS/FM gemeinsam.Fördervolumen

Der Programmrahmen stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

- Haushaltsansatz/VE-Ansatz	29.575 TDM
- Zweckgebundene Einnahmen	35.000 TDM
-- Finanzierungsanteil Erschließung (kommunaler Anteil)	5.000 TDM
-- regionale Wirtschaftsförderung (Einzelplan 08)	50.000 TDM
<b>gesamt</b>	<b>119.575 TDM</b>

Wesentliche Projekte 1997Alsdorf, Zeche Anna; Bochum, Krupp-Alleestr; Dortmund Hoesch; Duisburg, Hohenbudberg; Hattingen,  
-lenrichshütte/Vereinigte SchmiedewerkeFlächenbestand und Ausgaben für Grunderwerb zum 31.12.1995

Der Bestand beträgt 1.290 ha. Für den Grunderwerb wurden Ausgaben von 669.870 TDM geleistet.



Kapitel	15 040	Titel/Titelgruppe:	821 20	Seite	52
				des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen - Strukturprogramm -			

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
13.016	Ansatz: 15.000	Ansatz: 37.000
	VE: 0	VE: 0

#### Fördergegenstand

Ankauf und Herrichtung nicht mehr betriebsnotwendiger Flächen der Stahlindustrie. Ziel ist dabei die Sicherung des Stahlstandortes Nordrhein-Westfalen.

#### Förderverfahren

Auf Vorschlag der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen  
-Geschäftsbereich Grundstücksfonds- entscheiden MSKS/FM gemeinsam.

#### Fördervolumen

Der Programmrahmen stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

- Haushaltsansatz	37.000 TDM
- Finanzierungsanteil Erschließung (kommunaler Anteil)	5.000 TDM
- regionale Wirtschaftsförderung (Einzelplan 08)	15.000 TDM
<b>gesamt</b>	<b>57.000 TDM</b>

Die deutliche Anhebung des Haushaltsansatzes ist wegen der zeitlichen Streckung der Programmumsetzung im Jahr 1995 erforderlich.

#### Wesentliche Projekte 1997

Dortmund, Röhrenwerke und Kraftwerk; Duisburg, Rheinhausen; Duisburg, Schlackenwirtschaft; Hagen, Krupp-Hoesch; Leverkusen, Krupp/Wuppermann

#### Flächenbestand und Ausgaben für Grunderwerb am 31.12.1995

Der Bestand beträgt 131,2 ha. Für den Grunderwerb wurden Ausgaben von 49.038 TDM geleistet.

Zweckbestimmung: Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche  
Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
51.750	Ansatz:	50.000	Ansatz:	30.000
	VE:	20.000	VE:	20.000

### Fördergegenstand

Komplexe Stadterneuerungsmaßnahmen mit Gebietsbezug (Sanierungs- und Entwicklungsgebiete) nach §§ 136 bis 171, 245 und 245 a BauGB.

### Förderverfahren

Im Rahmen der Aufstellung des Stadterneuerungsprogramms 1997 ist das Teilprogramm Nordrhein-Westfalen zum Bundesprogramm für die Städtebauförderung 1997 abzustimmen. Auf Vorschlag der Bezirksregierungen und nach Erörterung in den Bezirksplanungsräten erfolgt die Abstimmung der Einzelprojekte mit dem Bund.

### Fördervolumen

Für das Teilprogramm Nordrhein-Westfalen zum Bundesprogramm der Städtebauförderung 1997 werden voraussichtlich Ausgabemittel von 1.045,4 TDM und Verpflichtungsermächtigungen 1998 bis 2001 von 19.862,6 TDM bereitgestellt. Der Bund wird sich voraussichtlich mit bis zu einem Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen. Das Gesamtprogramm, dessen landesseitige Gegenfinanzierung im Kapitel 20 030 Titel 883 11 erfolgt, stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

- Bundesmittel	rd. 21.000 TDM
(VE lt. Haushaltsplanentwurf 1997 + 1.000 TDM freie Ansatzspitze)	
- Landesmittel	rd. 29.400 TDM
(Kapitel 20 030, Titel 883 11)	
- kommunaler Eigenanteil	rd. 12.600 TDM
<b>gesamt</b>	<b>rd. 63.000 TDM</b>

Für die finanzielle Abwicklung der Bewilligungen der Vorjahre werden Ansatzmittel in Höhe von 9.000 TDM benötigt.

Kapitel	15 040	Titel/Titelgruppe:	883 14	Seite	56
des Haushaltsplanentwurfs					
Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbau-					
Zweckbestimmung: Maßnahmen, Vorhaben des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrrad-					
stationen der Gemeinden und Kreise					

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
315.145	Ansatz:	380.000	Ansatz:	285.300
	VE:	295.000	VE:	240.000

#### Fördergegenstand

- Beschleunigung/Attraktivierung des kommunalen ÖPNV (Anlage von Bussonderspuren, Beschleunigungsmaßnahmen, Umsteigeparkplätze, sichere Rad- und Fußgängeranbindungen einschl. Überquerungshilfen an Bushaltestellen, Anlage von Bushaltestellen)
- Erhöhung der Sicherheit und Attraktivierung des Rad- und Fußgängerverkehrs (Fahrradstationen, Anlage von Rad- und Fußwegen, Schulwegsicherung, Wegweisungssysteme für den Radverkehr)
- Kommunaler Straßenbau (Um- und Ausbaumaßnahmen, Verkehrssteuerungssysteme, Entlastungsstraßen, Beseitigung niveaugleicher Bahnübergänge)

#### Förderverfahren

Die Programmumsetzung erfolgt durch die Landschaftverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

#### Fördervolumen

Die freie Ansatzspitze (\*) beträgt 20.000 TDM. Unter Hinzuziehung des VE-Ansatzes von 240.000 TDM errechnet sich ein Verpflichtungsrahmen von 260.000 TDM.

\* freie Ansatzspitze = Mittel, die für Bewilligungen zur Verfügung stehen (Ansatz lt. Haushaltsplan abzüglich der Vorbelastungen aus Bewilligungen der Vorjahre)

Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Investitionen im  
 Zweckbestimmung: Bereich des kommunalen Straßenbaues, des straßenbezogenen ÖPNV  
 und Fahrradstationen nach dem GVFG und nach § 5 a FStrG

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
28.464	Ansatz:	34.000	Ansatz:	30.600
	VE:	27.000	VE:	24.300

Fördergegenstand

siehe Titel 883 14

Förderverfahren

siehe Titel 883 14

Fördervolumen

Die freie Ansatzspitze beträgt 1.900 TDM. Unter Hinzuziehung des VE-Ansatzes von 24.300 TDM errechnet sich ein Verpflichtungsrahmen von 26.200 TDM.

Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Vorhaben  
 Zweckbestimmung: des kommunalen Radwegebaues und für Lärmschutz-  
 maßnahmen an kommunalen Straßen

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
32.744	Ansatz:	35.035	Ansatz:	31.500
	VE:	20.000	VE:	18.000

Fördergegenstand

kommunale Radwegebaumaßnahmen außerhalb des Hauptverkehrsstraßennetzes und  
 Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im vorhandenen Straßennetz.  
 Aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Hauptverkehrsstraßen  
 der Baulast der Gemeinden und Kreise.

Förderverfahren

siehe Titel 883 14

Fördervolumen

Die freie Ansatzspitze beträgt 3.000 TDM. Unter Hinzuziehung des VE-Ansatzes von 18.000 TDM errechnet sich ein Verpflichtungsrahmen von 21.000 TDM.

Kapitel 15 040		Titel/Titelgruppe: 883 20		Seite 60	
		des Haushaltsplanentwurfs			
Zweckbestimmung:		Zuwendungen des Bundes für den experimentellen Städtebau			
Ist-Ergebnis 1995 - TDM		Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
188		Ansatz: 0		Ansatz: 187	
		VE: 0		VE: 0	
Fortsetzungsfinanzierung von Forschungsprojekten in Bocholt und Essen zum Thema "Nutzungsmischung im Städtebau".					

Kapitel 15 040		Titel/Titelgruppe: 883 40		Seite 60	
		des Haushaltsplanentwurfs			
Zweckbestimmung:		Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet - Abwicklung -			
Ist-Ergebnis 1995 - TDM		Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
1.538		Ansatz: 2.000		Ansatz: 2.000	
		VE: 0		VE: 0	
Fortsetzungsfinanzierung des Programms. Es werden keine neuen Projekte aus dem Haushaltsansatz finanziert.					

VE = Verpflichtungsrahmen

Kapitel 15 040		Titel/Titelgruppe: 883 50		Seite 62	
Zweckbestimmung:		des Haushaltsplanentwurfs Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil)			
Ist-Ergebnis 1995 - TDM		Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
0		Ansatz: 4.300		Ansatz: 3.900	
		VE: 0		VE: 0	
Fortsetzungsförderung für den Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf Marxloh in Duisburg. Es werden keine neuen Projekte aus dem Haushaltsansatz finanziert.					

Kapitel 15 040		Titel/Titelgruppe: 883 51		Seite 62	
Zweckbestimmung:		des Haushaltsplanentwurfs Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil)			
Ist-Ergebnis 1995 - TDM		Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
0		Ansatz: 3.440		Ansatz: 3.106	
		VE: 0		VE: 0	
Fortsetzungsförderung für den Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf Marxloh in Duisburg. Es werden keine neuen Projekte aus dem Haushaltsansatz finanziert.					

E = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel	15 040	Titel/Titelgruppe:	70	Seite	64
		des Haushaltsplanentwurfs			
Zweckbestimmung:	Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege				

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
2.258	Ansatz: 2.564	Ansatz: 2.404
	VE: 900	VE: 3.570

**Gegenstand**

Angewandte Ressortforschung.

**Verfahren**

Aufstellung, Abwicklung, Umsetzung des Programms erfolgt durch das MSKS.

**Forschungsprojekte**

Broschüre zum Einzelhandelserlaß, Begleitforschung "Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden NRW", Städtebaulicher Landeswettbewerb "Bewegung, Spiel und Sport im Wohnungsnahbereich", Evaluierung von Standortsicherungsmaßnahmen in Gemengelagen in NRW, Wettbewerb zur Architekturqualität in Handel, Gewerbe, Industrie, Fortschreibung des Baulandberichts, Landeswettbewerb "Städtisches Leben ohne Auto", "Künstliche Marktplätze"-Auswirkungen auf die räumliche Gestalt, wissenschaftliche Begleitung der Modellvorhaben zur Stadtlogistik, "Wohnen ohne Auto im Gebäudebestand", Zuordnung von Wohnungen und Arbeitsplätzen bei Neubaugebieten, Die Vorgeschichte der Eisenverhüttung im Siegerland, Benutzervorteile im Stadtverkehr, Zukunftsforschung.

**Ausblick**

Es sollen weitere Vorhaben zu aktuellen Problemstellungen vorbereitet werden.

## **Kapitel 15 070**

### **Denkmalpflege**

Nach Artikel 18 Abs 2 der Landesverfassung stehen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur unter dem Schutz des Landes. Mit der Bereitstellung von Fördermitteln für die Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der 69.618 Baudenkmäler, der 4.265 Bodendenkmäler und der 566 beweglichen Denkmäler, die inzwischen in die gemeindlichen Denkmallisten eingetragen sind, stellt sich die Landesregierung diesem Verfassungsauftrag.



Die Landesförderung in der Bau- und Bodendenkmalpflege mit erheblichen Anstoßwirkungen im privaten und öffentlichen Bereich und den damit verbundenen Arbeitsmarkteffekten ist ein wesentliches Element der Struktur- und Wirtschaftspolitik. Auf die Vorbemerkungen zu Kapitel 15 040 wird insoweit verwiesen. Wichtige Verbundprojekte mit der Städtebauförderung, der regionalen Kultur- und Wirtschaftsförderung, mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie mit privaten Investoren und Sponsoren sind:

- Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur
- Stiftung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier
- Preußen-Museum in Minden und Wesel
- Weserrenaissance-Museum in Lemgo
- Industriemuseen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe an 14 Standorten sowie das Industriemuseum in Stolberg
- Umnutzungsprojekte von Baudenkmalen in den jährlichen Stadterneuerungsprogrammen

Programmvolumen (Verpflichtungsrahmen) der Denkmalförderprogramme:

Programmteil	freie Ansatzspitze * in TDM	VE-Ansatz in TDM	gesamt in TDM
Baudenkmalpflege (15 070/Tgr. 60 u. 20 030/883 16)	14.800	19.900	34.700
Bodendenkmalpflege (20 030/883 22)	8.000	0	8.000
gesamt	22.800	19.900	42.700

\* freie Ansatzspitze = Mittel, die für Bewilligungen zur Verfügung stehen (Ansatz lt. Haushaltsplan abzüglich der Vorbelastungen aus Bewilligungen der Vorjahre)

<b>Kapitel</b> 15 070	<b>Titel/Titelgruppe:</b> 653 20	<b>Seite</b> 70 des Haushaltsplanentwurfs
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für Ankauf, Verlagerung, Pflege und Aufbereitung von beweglichen technischen Denkmälern	
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
0	Ansatz: 220 VE: 0	Ansatz: 220 VE: 0
<p><b><u>Fördergegenstand</u></b> Bewegliche technische Denkmäler.</p> <p><b><u>Förderverfahren</u></b> Auf Vorschlag der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe entscheidet das MSKS einzelfallbezogen.</p> <p><b><u>Fördervolumen</u></b> Die freie Ansatzspitze beträgt 220 TDM.</p>		

<b>Kapitel</b> 15 070	<b>Titel/Titelgruppe:</b> 653 30	<b>Seite</b> 70 des Haushaltsplanentwurfs
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an den Zweckverband Weserrenaissance-Museum, Lemgo-Brake	
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
1.000	Ansatz: 1.000 VE: 0	Ansatz: 800 VE: 3.200
<p><b><u>Fördergegenstand</u></b> Erforschung der Weserrenaissance und Durchführung von Ausstellungen.</p> <p><b><u>Förderverfahren</u></b> Das MSKS legt in Abstimmung mit dem Träger des Projektes (Zweckverband Weserrenaissance-Museum) Inhalt, Umfang und Finanzierung des Projektes fest.</p> <p><b><u>Fördervolumen</u></b> Die freie Ansatzspitze beträgt 800 TDM. Unter Hinzuziehung des VE-Ansatzes von 3.200 TDM errechnet sich ein Verpflichtungsrahmen von 4.000 TDM</p>		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel	15 070	Titel/Titelgruppe:	653 40	Seite	70
		des Haushaltsplanentwurfs			
Zweckbestimmung:		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			
Ist-Ergebnis 1995 - TDM		Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
455		Ansatz: 0		Ansatz: 0	
		VE: 0		VE: 1.000	
<b><u>Fördergegenstand</u></b>					
Landesaussstellung zur Bodendenkmalpflege im Jahr 2000. Die letzte Ausstellung hat im Jahre 1995 stattgefunden.					
<b><u>Förderverfahren</u></b>					
Das MSKS legt in Abstimmung mit dem Ausrichter der Landesaussstellung (Stadt Köln oder Landschaftsverband Westfalen-Lippe) Inhalt, Umfang und Finanzierung des Projektes fest.					
<b><u>Fördervolumen</u></b>					
Der Verpflichtungsrahmen beträgt 1.000 TDM.					

Kapitel	15 070	Titel/Titelgruppe:	685 10	Seite	70
		des Haushaltsplanentwurfs			
Zweckbestimmung:		Zuschüsse für denkmalpflegerische Zwecke im Inland			
Ist-Ergebnis 1995 - TDM		Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
123		Ansatz: 110		Ansatz: 110	
		VE: 0		VE: 0	
<b><u>Fördergegenstand</u></b>					
Veröffentlichungen, Kunstführer, Seminare, Lehrgänge.					
<b><u>Förderverfahren</u></b>					
Das MSKS regelt das Verteilungsverfahren. Soweit Empfänger der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, der westfälische Heimatbund, der Lippische Heimatbund ist, erfolgt die Weiterleitung der Mittel durch die Bezirksregierungen. Die Mittel für die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz werden vom MSKS bewirtschaftet.					
<b><u>Fördervolumen</u></b>					
Der Verpflichtungsrahmen beträgt 110 TDM.					

Zweckbestimmung:

Zuschüsse zu Veröffentlichungen aus dem Bereich der  
Baudenkmalpflege

Ist-Ergebnis 1995 - TDM

Ansätze 1996 - TDM

Ansätze 1997 - TDM

240

Ansatz: 235

Ansatz: 235

VE: 0

VE: 0

Ördergegenstand

Druckkostenzuschüsse zu Dokumentationen und Publikationen (u.a. Großinventar "Die Bau- und Kunstdenkmäler in NRW", "Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Rheinlands", Rechenschaftsberichte der Ämter für Denkmalpflege, Einzeluntersuchungen)

Örderverfahren

Das MSKS regelt das Verteilungsverfahren. Die Weiterleitung der Mittel erfolgt durch die Bezirksregierungen.

Ördervolumen

Der Verpflichtungsrahmen beträgt 235 TDM.

Zweckbestimmung:

Zuschüsse zu Veröffentlichungen aus dem Bereich der  
Bodendenkmalpflege

Ist-Ergebnis 1995 - TDM

Ansätze 1996 - TDM

Ansätze 1997 - TDM

127

Ansatz: 110

Ansatz: 110

VE: 0

VE: 0

Ördergegenstand

Druckkostenzuschüsse zu Dokumentationen und Publikationen (u.a. Beihefte zu den Bonner Jahrbüchern, öliner Forschungen, Rheinische Ausgrabungen, Bodenaltertümer Westfalens).

Örderverfahren

Das MSKS regelt das Verteilungsverfahren.

Ördervolumen

Der Verpflichtungsrahmen beträgt 110 TDM

<b>Kapitel</b> 15 070	<b>Titel/Titelgruppe:</b> 831 00	<b>Seite</b> 74 des Haushaltsplanentwurfs
<b>Zweckbestimmung:</b> Erwerb von Beteiligungen für die Förderung der Archäologie im Rheinischen Braunkohlerevier		
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
3.000	<b>Ansatz:</b> 3.000 <b>VE:</b> 0	<b>Ansatz:</b> 3.000 <b>VE:</b> 0
<p><b>Gegenstand</b> Das Land und Rheinbraun führen dem Vermögen der Stiftung jeweils 9.000 TDM in drei Raten zu je 3.000 TDM zu. Es ist die dritte Rate veranschlagt.</p> <p><b>Verfahren</b> Das MSKS regelt die Bewirtschaftung der Mittel.</p>		

<b>Kapitel</b> 15 070	<b>Titel/Titelgruppe:</b> 893 10	<b>Seite</b> 74 des Haushaltsplanentwurfs
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuschuß zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln		
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
1.300	<b>Ansatz:</b> 1.300 <b>VE:</b> 0	<b>Ansatz:</b> 1.300 <b>VE:</b> 0
<p><b>Fördergegenstand</b> Denkmalpflegerische Kosten der Instandsetzung des Kölner Domes (u.a. Steinrestaurierung, Instandsetzung historischer Ausstattungsstücke).</p> <p><b>Förderverfahren</b> Das MSKS regelt die Bewirtschaftung der Mittel.</p> <p><b>Fördervolumen</b> Der Verpflichtungsrahmen beträgt 1.300 TDM.</p>		

VE = Verpflichtungsermächtigung

Zweckbestimmung:

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
4.678	Ansatz:	5.800	Ansatz:	5.800
	VE:	0	VE:	0

**Fördergegenstand**

Kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen.

**Förderverfahren**

Die Pauschalzuweisungen, die die Gemeinde in kombinierter Form mit eigenen Mitteln bewilligt, werden im Rahmen der Programmumsetzung durch die Bezirksregierungen zugeteilt.

**Fördervolumen**

Der Verpflichtungsrahmen beträgt 5.800 TDM.

Zweckbestimmung:

Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
16.294	Ansatz:	10.000	Ansatz:	10.000
	VE:	14.300	VE:	14.300

**Fördergegenstand**

Instandsetzung denkmalwerter Substanz (u.a. Skulpturen, Schreine, Tafel- und Wandmalereien, Stuck)

**Förderverfahren**

Das Denkmalförderprogramm wird von den Bezirksregierungen im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSKS nach Anhörung der Bezirksregierungen, der Landschaftsverbände, der Kirchen aufgestellt.

**Fördervolumen**

Die freie Ansatzspitze beträgt 1.700 TDM. Unter Hinzuziehung des VE-Ansatzes von 4.300 TDM errechnet sich ein Verpflichtungsrahmen von 16.000 TDM.

## **Kapitel 15 100**

### **Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung**

Das Kapitel umfaßt den Haushalt des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) in Dortmund, eine Einrichtung des Landes nach § 14 LOG.

Das Institut ist eine Transferstelle bzw. Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen privaten Akteuren und öffentlicher Verwaltung. Eingebunden in die Ressortforschung des MSKS und des MURL hat das Institut seine Forschungs- und Beratungstätigkeit praxis- und umsetzungsorientiert ausgerichtet.

Themenschwerpunkte seiner Forschungstätigkeit sind Stadtentwicklung und Städtebau, kulturelle und soziale Infrastruktur, Aspekte des Wohnens im städtebaulichen sowie sozialen Zusammenhang, verkehrliche Themen mit dem Schwerpunkt auf Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, Verkehrssystemmanagement), Raumordnung und Landesentwicklung, Planungsentwicklung sowie Rauminformation.

Darüber hinaus fördert das Institut im Rahmen seiner Forschungsfelder den wissenschaftlichen und fachbezogenen Diskussionsprozeß. Dazu arbeitet es mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen, führt Veranstaltungen durch und gibt eigene Schriften heraus.

Erstmals mit dem Haushalt 1997 wird eine Flexibilisierung der Haushalts- und Wirtschaftsführung im ILS eingeführt. Diese Möglichkeit ergibt sich aus den bei den Ausgaben im Haushaltsplan 1997 ausgewiesenen Haushaltsvermerken.

## Kapitel 15 100 (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung)

### 1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts des ILS für das Haushaltsjahr 1997 weist in der Summe gegenüber dem Haushalt 1996 keine zusätzlichen Stellen aus.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1997	1996	Änderungen
Beamte - höherer Dienst	22	21	+ 1
Beamte - gehobener Dienst	10	11	- 1
Beamte - mittlerer Dienst	1	1	0
<b>Beamte insgesamt:</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>0</b>
Angestellte	26	26	0
Arbeiter	1	1	0
<b>insgesamt:</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>0</b>

### 2. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

#### 2.1

Nach Neustrukturierung des ILS wird auf LRH-Empfehlung eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBO nach Bes.Gr. A 14 BBO umgewandelt.

#### 2.2

Zur Stärkung des wissenschaftlichen Bereichs wird eine neue Stelle der Bes.Gr. A 13 h.D. BBO eingerichtet. Als Ausgleich entfällt eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. BBO.

#### 2.3

In Anwendung des Stellenschlüssels ergeben sich Hebungen von zwei Planstellen der Bes.Gr. A 13 h.D. BBO nach Bes.Gr. A 14 BBO sowie von einer Planstelle der Bes.Gr. A 10 BBO nach Bes.Gr. A 11 BBO.

### 3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

Es werden folgende Angestelltenstellen aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche angehoben:

Hebung einer Stelle der Verg.Gr. VIb BAT nach Verg.Gr. Vc BAT.

Hebung einer Stelle der Verg.Gr. VIb/VII BAT nach Verg.Gr. Vc BAT.

Hebung einer Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT nach Verg.Gr. Vc BAT.

### 4. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)

Keine.



Übersicht  
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1997

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1997	1996		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u Arbeiter
Stand: 01.01.1996							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des ILS	1	1	1			
A 16	Ltd. Regierungsdirektor/in						
	Ltd. Regierungsbaudirektor/in	1	1	1			
A 15	Regierungsdirektor/in						
	Regierungsbaudirektor/in	5	6	5			
A 14	Oberregierungsrat/in						
	Oberregierungsbaurat/in	12	9	7,4		1,5	
A 13 h	Regierungsrat/in						
	Regierungsbaurat/in	3	4	1,5		2,5	
	Zwischensumme h. Dienst	22	21	15,9		4	
A 13 g	Regierungsoberamtsrat/in	0	1	1			
	Regierungsbauoberamtsrat/in						
A 12	Regierungsamtsrat/in						
	Regierungsbauamtsrat/in	2	2	1,5		0,5	
A 11	Regierungsamtmann/frau						
	Regierungsbauamtmann/frau	5	4	3,8		0,2	
A 10	Regierungsoberinspektor/in						
	Regierungsbauoberinspektor/in	2	3	2		1	
A 9 g	Regierungsinspektor/in						
	Regierungsbauinspektor/in						
	Bibliotheksinspektor/in	1	1	0		1	
	Zwischensumme g. Dienst	10	11	8,3		2,7	
A 9 m	Regierungsamtsinspektor/in	1	1	1			
	Zwischensumme m. Dienst	1	1	1			
	Insgesamt	33	33	25,2		6,7	

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1997

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) (Regierungsräte/innen (z.A.), Regierungsinspektor/innen (z.A.), Regierungsassistenten/innen) z.A.)						
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]						
A 14	1	1	-			
Zusammen b)	1	1	-			
Insgesamt	1	1	-			

Übersicht  
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1997  
(Angestellte)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
la	2	2	2			
lb	1	1	1	1		
IIa	1	1	1	3		
IVa	2	2	2	0,5		
IVb/Vb	1	1	1	2		
Vb	2	2	2	1		
Vb/Vc	1	1	1			
Vc	10	7	7	0,2		
Vtb		1	1			
Vtb/VII		1	1			
VII/VIII	6	7	7			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	0	0	0	0		
Zusammen	26	26	26	6,7		
Auszubildende	2	2	2	0		

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1997

(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter/innen						
II 4a	1	1	1			
Zusammen	1	1	1			0
Auszubildende	0	0	0			

## **Kapitel 15 300**

### **Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl**

Die landeseigenen Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl sind mit ihren Park- und Gartenanlagen in der UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt eingetragen. Sie dienen vorrangig musealen Zwecken. Das Schloß Augustusburg wird außerdem für Empfänge des Bundespräsidenten und der Bundesregierung sowie in begrenztem Rahmen für Konzertveranstaltungen und sonstige Empfänge genutzt.

An den Schlössern Augustusburg und Falkenlust sind auch weiterhin die Beseitigung von Bauschäden und größere Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Personalhaushalt bei Kapitel 15 300 (Schloß Augustusburg und Falkenlust, Brühl)

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts für das Haushaltsjahr 1997 weist gegenüber dem Haushalt 1996 keine zusätzlichen Stellen aus.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1997	1996	Änderungen
Beamte - höherer Dienst	1	1	0
Beamte - mittlerer Dienst	1	1	0
<b>Beamte insgesamt:</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
Angestellte	5	5	0
Arbeiter	37	37	0
<b>insgesamt:</b>	<b>44</b>	<b>44</b>	<b>0</b>

2. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -) und den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten)

Keine.

3. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)

- Eine Stelle der Lohngrp. 3-2 MTL wird mit einem kw-Vermerk versehen "Einsparung 1997".
- Hebung einer Stelle der Lohngrp. 3a-2a MTL nach Lohngrp. 5a-4 MTL (tariflicher Anspruch).

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1997

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1997	1996		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- tenden u.Arbeiter
Stand: 01.01.1996							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 13	Regierungsrat/in	1	1				
	Zwischensumme h. Dienst	1	1	1			
A 8	Regierungshauptsekretär/in	1	1	0	1		
	Zwischensumme m. Dienst	1	1	0			
	Insgesamt	2	2	1	1		

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1997

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
A 8	a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) (Regierungsräte/innen (z.A.), Regierungsinspektor/innen (z.A.), Regierungsassistenten/innen) z.A.)					
	-	- Fehlanzeige	-	1		
Zusammen a)	-	-	-	1		
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
	-	- Fehlanzeige	-			
Zusammen b)	-	-	-			
Insgesamt	-	-	-	1		



**Übersicht**  
**über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1997**  
**(Angestellte)**

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
V b	1	1	1			
V c	1	1	1			
VI b/VII	1	1	1			
VII/VIII	2	2	2			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte						
Zusammen	5	5	5			
Auszubildende	0	0	0			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1997

(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Vergütungs- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten Arbeiter/innen		
1a-6	4	4	4			
2a-4	6	5	5			
1a-3	2	2	2			
1a-2a	20	21	19			
3-2	5	5	4			
Zusammen	37	37	34			
Auszubildende	0	0	0			

## **Kapitel 15 610**

### **Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Im Kapitel 15 610 findet das Verhältnis des Landes zu Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen seinen haushaltsmäßigen Niederschlag:

Dem Land Nordrhein - Westfalen obliegen gegenüber den großen Kirchen zahlreiche, auf unterschiedliche Weise begründete Verpflichtungen zur Zahlung von Katasterzuschüssen, von Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und für Dotationen. In der Regel handelt es sich um Ausgleichsverpflichtungen als Folge von Säkularisationen, die in Staatsverträge übernommen wurden, oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen.

Den Jüdischen Kultusgemeinden wird entsprechend einem am 1.12.1992 mit dem Land geschlossenen Vertrag ein jährlicher Zuschuß zu ihren persönlichen und sächlichen Aufwendungen geleistet. Als Ausfluß dieses Vertrages werden der Bau von Synagogen und Gemeindezentren und die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen ebenfalls vom Land gefördert. Schließlich gewährt das Land Beihilfen für die Unterhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe.

Kleinere Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen werden regelmäßig mit Beihilfen zur Unterstützung von Projekten oder zur Finanzierung von Personalkosten gefördert.

Vordringliche Aufgabe ist auch die Sanierung des landeseigenen Altenberger Doms. Hierfür werden im Rahmen einer auf 8 Jahre angelegten Sanierungsmaßnahme insgesamt 26,3 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 1997 ist ein Ansatz von 4,5 Mio. DM ausgebracht.

Zweckbestimmung: a. Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen  
b. Zuschüsse an die Katholische Kirche

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
a. 14.703 b. 22.281	Ansatz:	a. 14.996 b. 22.667	Ansatz:	a. 15.071 b. 22.809
	VE:	a. 0 b. 0	VE:	a. 0 b. 0

Die Staatsleistungen an die Katholische Kirche und die Evangelischen Kirchen werden in Form von Zuschüssen nach dem Kataster, als Dotationen und als Beihilfe zur Pfarrerbesoldung erbracht. Sie sind auf besonderem Rechtsgrund beruhende Erscheinungen.

Dabei handelt es sich nicht um Leistungen im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung. Die Staatsleistungen an die Katholische Kirche und Evangelischen Kirchen sind der Gruppe der staatlichen Ersatzleistungen im weitesten Sinne zuzurechnen. Sie bilden den Ausgleich für Säkularisation. Die zugrunde liegenden staatlichen Ausgleichsverpflichtungen wurden später in Staatskirchenverträge übernommen.

Der Rechtsgrund und Höhe der im einzelnen zu leistenden Zahlungen des Landes NRW an die Kirchen hat die Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2419 vom 2.2.1994 der Abgeordneten Frau Pazdziora-Merk (Landtagsdrucksache 11/7253) umfassend Stellung genommen. Der Bericht des damaligen Kultusministeriums an den Präsidenten des Landtags vom 30.1.1991 (Vorlage 11/331) enthält darüber hinaus detaillierte Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen für die vom Land zu leistenden Dotationen.

<b>Kapitel 15 610</b>		<b>Titel/Titelgruppe:</b> 684 14	<b>Seite</b> 118 <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>		<b>Zuschüsse für jüdische Kultusgemeinden</b>	
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>		<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
3.500	<b>Ansatz:</b> 3.605	<b>Ansatz:</b> 3.658	
	<b>VE:</b>	<b>VE:</b>	
<p>Bis einschließlich 1992 hat das Land der besonderen Situation der jüdischen Kultusgemeinden Rechnung getragen, indem es zweckgebundene Zuwendungen für die laufenden Verwaltungskosten der jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände, insbesondere aber für deren Personalkosten der Rabbiner, Religionslehrer und Kantoren gewährt hat. Diese Ermessenszuschüsse wurden durch Vertrag vom 1.12.1992 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - und der Synagogengemeinde Köln - Körperschaft des öffentlichen Rechts - auf eine vertragliche Basis gestellt. Nach diesem Vertrag wurde den Jüdischen Kultusgemeinden ab 1995 eine Landesleistung in Höhe von 3,5 Mio. DM gewährt, die ab 1996 der Entwicklung der Beamtenbesoldung angepaßt wird.</p>			

<b>Kapitel 15 610</b>		<b>Titel/Titelgruppe:</b> 684 16	<b>Seite</b> 118 <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>		<b>Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen</b>	
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>		<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
115	<b>Ansatz:</b> 220	<b>Ansatz:</b> 220	
	<b>VE:</b>	<b>VE:</b>	
<p>Aus Mitteln dieses Titels werden Zuschüsse an kleinere Religionsgemeinschaften geleistet, die bedeutsame Aktivitäten entfalten, allein aber nicht in der Lage sind, die sich ihnen stellenden Aufgaben zu erfüllen, weil sie auf freiwillige Spenden ihrer Mitglieder angewiesen sind.</p>			

## **Kapitel 15 750**

### **Staatliche Archive, Archivwesen**

Nordrhein - Westfalen ist reich an beweglichem Kulturgut, für das nachfolgenden Generationen gegenüber eine Verpflichtung besteht und dessen Sicherung daher zu einer vordringlichen Aufgabe gehört.

Im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung, öffentliches Archivgut gegen Vernichtung und Zersplitterung zu schützen und für seine Erhaltung und Nutzung zu sorgen, unterhält das Land staatliche Archive (3 Staats- und 2 Personenstands-archiv). Hierfür sollen im Jahr 1997 insgesamt 17,2 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 15 750 ( Staatliche Archive, Archivwesen)

1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts der Staatlichen Archive für das Haushaltsjahr 1997 weist zwei Plan-/Stellen weniger aus als der Haushalt 1996.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Plan-/Stellen	1997	1996	Änderungen
Beamte - höherer Dienst	32	32	0
Beamte - gehobener Dienst	38	38	0
Beamte - einfacher Dienst	1	1	0
<b>Beamte insgesamt:</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>0</b>
Angestellte	87	88	- 1
Arbeiter	21	22	- 1
<b>insgesamt:</b>	<b>179</b>	<b>181</b>	<b>- 2</b>

2. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

2.1

In Anwendung des Stellenschlüssels ergeben sich eine Hebung von Bes.Gr. A 10 BBO nach Bes.Gr. A 11 BBO und zwei Hebungen von Bes.Gr. A 11 BBO nach Bes.Gr. A 12 BBO.

3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

3.1

In Realisierung zweier kw-Vermerke entfällt eine Stelle der Verg.Gr. VIb/VII BAT sowie eine Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT bei der Titelgruppe 64.

3.2

Zwei Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT werden aufgrund tariflichen Anspruchs nach Verg.Gr. Vc BAT gehoben.

3.3

Eine Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT wird aufgrund tariflichen Anspruchs nach Verg.Gr. VIb BAT gehoben.

3.4

Ein kw-Vermerk (31.12.96) bei einer Stelle der Verg.Gr. Ib/Ila BAT wurde bis zum 31.12.1999 „verlängert“ - kw- 31.12.99 (1996 Verlängerung) -.

4. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)

4.1

In Realisierung eines kw-Vermerks (Orga.-Untersuchung 1993) entfällt eine Arbeiterstelle der Lohngr. 1a/1 MTL II.

**Übersicht**  
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1997

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1997	1996		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u. Arbeiter
				Stand: 01.01.1996			
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Ltd. Staatsarchivdirektor/in	3	3	2			
A 15	Staatsarchivdirektor/in	10	10	10			
A 14	Oberstaatsarchivrat/in	12	12	12			
A 13 h	Staatsarchivrat/in	7	7	5	2		
	Zwischensumme h. Dienst	32	32	29	2		
A 13 g	Staatsarchivoberamtsrat/in	2	2	2			
A 12	Staatsarchivamtsrat/in	7	5	5			
	Bibliotheksamtsrat/in	1	1	1			
A 11	Staatsarchivamtmann/frau	9	10	9,5		0,5	
	Bibliotheksamtmann/frau	1	1			1	
A 10	Staatsarchivoberinspektor/in	11	12	10	1 (A 9)	1	
	Bibliotheksoberinspektor/in	1	1		1		
A 9	Staatsarchivinspektor/in	6	6	3	1	2	
	Zwischensumme g. Dienst	38	38	30,5	3	4,5	
A 5	Oberamtsmeister/in	1	1	1			
	Zwischensumme m. Dienst	1	1	1			
	Insgesamt	71	71	60,5	5	4,5	



Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1997

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) (Regierungsräte/innen (z.A.), Regierungsinspektor/innen (z.A.), Regierungsassistenten/innen) z.A.)					
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 14	1	3	2			
Zusammen b)	1	3	2			
Insgesamt	1	3	2			

**Übersicht**  
**über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1997**  
**(Angestellte)**

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
Ib/IIa	2	2	2			
IVb/Vb	12	12	12			
Vb/Vc	2	2	2			
Vb	1	1	1			
Vc	12	10	8			
VIb	7	6	6			
VIb/VII	14	15	14			1
VII/VIII	34	37	35,5			
IXa/IXb	3	3	2,5			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	0	0	0			
Zusammen	87	88	83			1
Auszubildende	0	0	0			

## Kapitel 15 750

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1997

(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter/innen						
5a-4	2	2	2			
4a-3	3	3	3			
3a-2a	10	10	10			
1a/1	5	6	5			
Pauschal	1	1	1			
Zusammen	21	22	21			
Auszubildende	0	0	0			

Kapitel 15 750		Titel/Titelgruppe: 62		Seite 140 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen			
Ist-Ergebnis 1995 - TDM		Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
163		Ansatz: 165 VE:		Ansatz: 161 VE:	
<p>Aus Mitteln dieser Titelgruppe sollen neben der zum Schutz von bestandsgefährdeten Originalen erforderlichen Schutz- und Arbeitsverfilmung entsprechend einer KMK-Empfehlung vom 17.02.1995 Maßnahmen zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände finanziert werden. Vorrangig sollen hierbei die besonders wichtigen Archivalien aus der Zeit des demokratischen Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg entsäuert werden.</p>					

Kapitel 15. 750		Titel/Titelgruppe: 63		Seite 140 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes			
Ist-Ergebnis 1995 - TDM		Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
498		Ansatz: 480 VE:		Ansatz: 480 VE:	
<p>Seit Anfang der 60er Jahre wird gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten mit Bundesmitteln die Sicherungsverfilmung wertvollen Archivguts in den Bundesländern durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen sind außer dem Regiebetrieb beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv für den kommunalen Bereich die Archivberatungsstelle Rheinland beim Landschaftsverband Rheinland und das Historische Archiv der Stadt Köln über das Land an der Verfilmung beteiligt. Die Leistung aller drei Verfilmungsstellen beläuft sich zur Zeit auf durchschnittlich 2,5 Mio. Aufnahmen pro Jahr (davon etwa 2 Mio. im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv hergestellt).</p> <p>Insgesamt wurden seit 1961 im Land Nordrhein-Westfalen rund 74.600.000 Aufnahmen hergestellt.</p> <p>Die jährlichen Mittelzuweisungen des Bundes für die Sicherungsverfilmung von Archivgut im Land Nordrhein-Westfalen haben sich in den vergangenen Jahren erhöht und derzeit einen Umfang von mindestens 480.000 DM erreicht. Sie werden bei Kapitel 15 750 Titel 241 00 als Einnahmen veranschlagt.</p>					

## **Kapitel 15 760**

**Bibliothekswesen**

Kapitel 15 760		Titel/Titelgruppe: 685 50		Seite 146	
				des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme			
Ist-Ergebnis 1995 - TDM		Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
4.011		Ansatz: 4.250		Ansatz: 4.250	
		VE:		VE:	
<p>In einer 8. Vereinbarung zur Änderung der Pauschalsumme im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche wurde die Summe am 1. Januar 1990 auf insgesamt 15.668.224,- DM erhöht. Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie dem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.</p>					

Kapitel 15 760		Titel/Titelgruppe: 685 53		Seite 146	
				des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Abgeltung für die Vervielfältigung von Werken in Bibliotheken			
Ist-Ergebnis 1995 - TDM		Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
13		Ansatz: 17		Ansatz: 17	
		VE:		VE:	
<p>In einem Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT über die Regelung der urheberrechtlichen Vergütungspflicht gemäß § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 UrhG im Bereich der Hochschulen und öffentlichen Bibliotheken vom 8. Dezember 1988 wurde eine Ausschale zur Abgeltung beschlossen.</p> <p>Für die öffentlichen Bibliotheken ist danach jährlich bis auf weiteres ein Betrag von 17.000,- DM zu zahlen.</p>					

☐ = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 760	Titel/Titelgruppe: 60	Seite 146
des Haushaltsplanentwurfs		
Zweckbestimmung:	Förderung des Bibliothekswesens	

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
7.217	Ansatz: 6.295	Ansatz: 6.495
	VE: 250	VE: 225

Die zur Förderung öffentlicher Bibliotheken kommunaler und anderer Träger aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines wirksamen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt. Von besonderer Bedeutung sind dabei einmal die überörtlichen und landesweiten Dienste zentraler Bibliotheken, zum anderen der Ausgleich von Strukturschwächen im ländlichen Bereich.

Der Zuschuß des Landes unterstützt die Träger bei der Beschaffung aktueller Literatur und Medien sowie der Ergänzung bibliotheksspezifischer Einrichtungen.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 760	Titel/Titelgruppe: 70	Seite 148 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Landesbibliotheksaufgaben		

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
585	Ansatz: 650 VE:	Ansatz: 750 VE:

Landesbibliotheksaufgaben werden in NRW kooperativ wahrgenommen; den Hauptanteil daran macht das von den Universitätsbibliotheken Bonn, Münster und demnächst Düsseldorf durchgeführte Sammeln der Pflichtexemplare und die von den Universitätsbibliotheken Münster und Düsseldorf wahrgenommene Verzeichnung in der Landesbibliographie aus.

Das regionale Pflichtexemplarrecht verfolgt den kulturpolitischen Zweck, einen möglichst geschlossenen Überblick über das geistige Schaffen im Lande zu bieten und dieses allen Interessierten zugänglich zu machen. Es wird daher das gesamte innerhalb des Landes erschienene Schrifttum vollständig gesammelt, um es der Öffentlichkeit bereitzustellen und der Nachwelt zu überliefern.

Der im Pressegesetz geregelten Abgabepflicht der Verlage steht eine Annahme-, Bearbeitungs- und Aufbewahrungspflicht gegenüber. Der Zugänglichmachung geschieht über die Nordrhein-Westfalen-Bibliographie.

Für die Wahrnehmung dieser durch Gesetz festgelegten landesbibliothekarischen Kernaufgabe sind 50.000 DM für die Herausgabe und den Druck der Landesbibliographie etatisiert.

Neben dieser Kernaufgabe zählen zu den klassischen Landesbibliotheksaufgaben vor allem das Erschließen und Erhalten historischer Altbestände, das Erhalten gefährdeter Bibliotheksbestände, die allgemeine Literaturversorgung für den Bürger und die Archivierung selten benutzter Literatur.



## **Kapitel 15 770**

**Staatliche Büchereistellen**

## Kapitel 15 770 (Staatliche Büchereistellen)

### 1. Allgemeines

Der Entwurf des Personalhaushalts der Staatlichen Büchereistellen für das Haushaltsjahr 1997 weist eine Stelle weniger gegenüber dem Haushalt 1996 aus.

Die Plan-/Stellenentwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

<b>Plan-/Stellen</b>	<b>1997</b>	<b>1996</b>	<b>Änderungen</b>
Beamte - gehobener Dienst	3	3	0
Angestellte	40	41	- 1
Arbeiter	1	1	0
<b>insgesamt:</b>	<b>44</b>	<b>45</b>	<b>- 1</b>

Auf Veranlassung des Arbeitsstabs Aufgabenkritik wurden die Staatlichen Büchereistellen einer Organisationsuntersuchung unterzogen. Ergebnisse und Auswirkungen auf den Personalhaushalt der Staatlichen Büchereistellen werden noch durch gesonderten Beschluß der Landesregierung festgestellt.

**Übersicht**  
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1997

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1997	1996		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbei- terinnen u.Arbeiter
				Stand: 01.01.1996			
1	2	3	4	5	6	7	8
A 11	Bibliotheksamtmann/frau	1	1	1			
A 10	Bibliotheksobersinspektor/in	1	1	1			
A 9	Bibliotheksinspektor/in	1	1		1		
	Zwischensumme g. Dienst	3	3	2	1		
	Insgesamt	3	3	2	1		

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1997

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) Beamtinnen u. Beamte zur Anstellung (z.A.) (Regierungsräte/innen (z.A.), Regierungsinspektor/innen (z.A.), Regierungsassistenten/innen) z.A.)					
	-	-	-			
Zusammen a)	-	-	-			
	b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, oder die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
	-	-	-			
Zusammen b)	-	-	-			
Insgesamt	-	-	-			

**Übersicht**  
**über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1997**  
**(Angestellte)**

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
Ib	5	5	4			
IVa	4	4	4			
IVb	9	9	8			
Vb/Vc	5	5	5			
VIb/VII	5	5	5			
VII/VIII	12	13	8,5			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	0	0	0			
Zusammen	40	41	34,5			
Auszubildende	0	0	0			

## Kapitel 15 770

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1997

(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter/innen			Zahl der auf freien		
	1997	1996	Istbesetzung am 1.1.1996	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter/innen						
4a-4	1	1	0			
Zusammen	1	1	0			
Auszubildende	0	0	0			

## Kapitel 15 810

### Förderung des Sports

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans wird zugleich der Entwurf des 19. Landessportplanes vorgelegt.

Dieser 19. Landessportplan ist als Beilage 3 des Einzelplans 15 abgedruckt. In ihm sind sämtliche sportbezogenen Ansätze der einzelnen Ressorts aufgeführt und nicht allein die Haushaltsansätze der Sportförderungsmittel, die im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 810 veranschlagt sind.

Die nachstehenden Erläuterungen sind nach der Systematik des Entwurfes des Landessportplanes aufgebaut. Soweit nicht das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, sondern andere Ministerien mit sportrelevanten Ansätzen (Innenministerium, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen) betroffen sind, wird dies gesondert erwähnt.

#### Gesamtübersicht:

##### Zur Gesamtübersicht:

- Teil I. Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" schließt alle Ausgabeansätze für den Schulsport und den allgemeinen Hochschulsport ein, dessen Förderung in die Zuständigkeit des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport fällt.
- Teil II. Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" umfaßt die Zuschüsse des Landes an die Sportvereine und Sportfachverbände sowie die laufenden Ausgaben für die Deutsche Sporthochschule Köln.
- Teil III. Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengefaßt.
- Teil IV. Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zugeordnet werden können. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport erwähnt.

- Entwurf -  
**19. Landessportplan**  
**Haushaltsjahr 1997**

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 06, 07, 10, 15 und 20  
 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

Gliederung	Ansatz 1997 (DM)	Ansatz 1996 (DM)	+ / - (DM)
I. Sport im Bildungsbereich	58.201.800	57.735.600	+ 466.200
II. Vereins- und Verbandssport	32.270.000	30.190.000	+ 2.080.000
III. Sportstättenbau	86.457.700	87.655.000	- 1.197.300
IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen	9.443.900	9.183.800	+ 260.100
<b>Landessportplan insgesamt</b>	<b>186.373.400</b>	<b>184.764.400</b>	<b>+1.609.000</b>

**NACHRICHTLICH**

a) Bezüge der Sportlehrer an allen Schulformen (ca. 1/15 von 12.035.000.000 DM)	802.333.300	806.586.700	- 4.253.400
b) Personal- und Sachausgaben für den studienbezogenen Sport an Hochschulen -ohne Deutsche Sporthochschule Köln- (geschätzt)	31.284.000	31.284.000	-



<b>Kapitel 15 810</b> <b>Lfd. Nr. I.1</b>		<b>Titel/Titelgruppe:</b> 539 20	<b>Seite</b> 164 <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>		<b>Erstattung von Ausgaben an die Beauftragten für den Schulsport</b>	
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>	
227	Ansatz: 230 VE:	Ansatz: 230 VE:	
<p>Nach dem Runderlaß des früheren Kultusministeriums vom 27. Juli 1992, BASS 10-32 Nr. 60, setzen die Schulaufsichtsbehörden Lehrkräfte als Beauftragte für den Schulsport ein, die die Schulträger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports beraten sollen. Nach der pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten erhalten diese Beauftragten für den Schulsport eine Kostenerstattung, die seit Jahren unverändert ist. Sie beträgt für die Beauftragten in Kreisen 750,- DM, in kreisfreien Städten 600,- DM jährlich. Der Ansatz bleibt unverändert.</p>			

<b>Kapitel 15 810</b> <b>Lfd. Nr. I.2</b>		<b>Titel/Titelgruppe:</b> 525 60	<b>Seite</b> 166 <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>		<b>Aus- und Fortbildung der Sportlehrer</b>	
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>	
528	Ansatz: 530 VE:	Ansatz: 530 VE:	
<p>Für die Aus- und Fortbildung der Sportlehrerinnen und Sportlehrer steht im 'Sportkapitel' des Landeshaushalts ein eigener Ausgaberahmen zur Verfügung. Schwerpunkte der Aus- und Fortbildung sind u.a. die Themen 'Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport', 'Sicherheitserziehung und Unfallverhütung im Schulsport', 'Kompensatorischer Sport in den Schulen' und 'Bewegungsfreudige Ausgestaltung von Schulprogrammen'. Der Ansatz bleibt unverändert.</p>			

<b>Kapitel 15 810</b> Lfd. Nr. 1.3	<b>Titel/Titelgruppe:</b> 539 60	<b>Seite</b> 166
<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>		
<b>Zweckbestimmung:</b> Zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen		

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
1.207	Ansatz: 1.260 VE:	Ansatz: 1.541 VE:

Das Land trägt die Kosten für das schulsportliche Wettkampfwesen.  
 Im Jahre 1995 nahmen hieran insgesamt ca. 149.000 Mädchen und Jungen in 11.912 Mannschaften teil.  
 Die Mittel waren im Vorjahr bei Kapitel 15 810, Titel 681 60 veranschlagt. Die Ansatzserhöhung ist in erster Linie wegen des verstärkten Andrangs bei den Wettbewerben für behinderte Schülerinnen und Schüler notwendig.

<b>Kapitel 15 810</b> Lfd. Nr. 1.4	<b>Titel/Titelgruppe:</b> 684 60 - 1a	<b>Seite</b> 166
<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>		
<b>Zweckbestimmung:</b> Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen		

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 1.100 VE:	Ansatz: 1.100 VE:

Aus diesem Bewilligungsrahmen werden schwerpunktmäßig Maßnahmen und Projekte des Breitensports im Rahmen des 'Aktionsprogrammes Breitensport' der Landesregierung gefördert. Projektschwerpunkte sind hierbei die Aufgabenfelder 'Sport und Gesundheit, Sport für besondere Zielgruppen', 'Sport und Jugend', 'Breitensportentwicklung in Fachverbänden' sowie Breitensportentwicklung in Kreis- und Stadtsportbünden.  
 Der Ansatz bleibt unverändert.

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 810</b> <b>Lfd. Nr. 1.5</b>		<b>Titel/Titelgruppe: 684 60 -4</b>		<b>Seite 166</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>		<b>Zuschuß zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.</b>			
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>		<b>Ansätze 1996 - TDM</b>		<b>Ansätze 1997 - TDM</b>	
240		Ansatz: 240 VE:		Ansatz: 240 VE:	
<p>Nach einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern aus dem Jahre 1974 werden die Investitions- und auch die Betriebskosten für das Direktstudium im Rahmen der Trainerausbildung an der Trainerakademie Köln e.V. zu 60 v.H. vom Bund und zu 40 v.H. vom Land NRW übernommen werden. Der Ansatz bleibt unverändert.</p>					

<b>Kapitel 15 810</b> <b>Lfd. Nr. 1.6</b>		<b>Titel/Titelgruppe: 684 60 - 8</b>		<b>Seite 166</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>		<b>Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Freiwilligen Schülersportgemeinschaften der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen</b>			
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>		<b>Ansätze 1996 - TDM</b>		<b>Ansätze 1997 - TDM</b>	
nicht gesondert ausgewiesen		Ansatz: 3.330 VE:		Ansatz: 3.330 VE:	
<p>Das Land übernimmt die Kosten für die Leitung der Freiwilligen Schülersportgemeinschaften auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 19. Mai 1987 - BASS 11-04 Nr. 14. Im Schuljahr 1995/96 wurden insgesamt 5.689 Schülersportgemeinschaften gefördert. Der Ansatz bleibt unverändert.</p>					

Kapitel 15 810  
Lfd. Nr. 1.7

Titel/Titelgruppe: 684 60 - 2 Seite 166  
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Zur Förderung des allgemeinen Hochschulsports

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 3.150 VE:	Ansatz: 3.150 VE:

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport fördert den allgemeinen Hochschulsport. Die Mittel sind zweckgebunden und nach Maßgabe der Bewirtschaftungsregelungen vom 30. April 1991 vorrangig für die Förderung des Breitensports der Studierenden bestimmt, daneben können auch Wettkampfveranstaltungen hieraus gefördert werden. Der Ansatz bleibt unverändert.

Kapitel 05 710  
Lfd. Nr. 1.8

Titel/Titelgruppe: 684 10 Seite  
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Sport im Rahmen der Weiterbildung

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 3.150 VE:	Ansatz: 3.150 VE:

Hier werden die Zuschüsse ausgewiesen, die im Rahmen des Gesamtansatzes des Kapitels 05 710/684 10 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft - für das Bildungswerk des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. vorgesehen sind. Die Mittel werden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung bewirtschaftet.

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. I.9		Titel/Titelgruppe: 512 20	Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:		Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsport	
Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 70 VE:	Ansatz: 70 VE:	
<p>Veranschlagt sind hier die Kosten für Veröffentlichungen im Schulsportbereich einschließlich der Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen im Rahmen der Schriftenreihe 'Schulsport in Nordrhein - Westfalen'. Bis zur Neuorganisation der Landesregierung im Haushaltsjahr 1995 waren diese Ausgabeermächtigungen im Einzelplan 05, Kapitel 05 010, Titel 512 20 veranschlagt.</p>			

Kapitel 06 510 Lfd. Nr. I.10		Titel/Titelgruppe:	Seite des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:		Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen)	
Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 46.666 VE:	Ansatz: 46.851 VE:	
<p>Die geringfügige Erhöhung des Ansatzes ist durch den Anstieg der Personal- und Energiekosten bedingt. Der Haushaltsansatz ist im Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung etatisiert.</p>			

Kapitel 15 810  
Lfd. Nr. II.1

Titel/Titelgruppe: 539 10

Seite 164  
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
51	Ansatz: 60 VE:	Ansatz: 60 VE:

Für bedeutsame Sportveranstaltungen stellt das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung. Aus diesem Titel werden darüber hinaus auch die Kosten für die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten bestritten. Der Ansatz bleibt unverändert.

Kapitel 15 810  
Lfd. Nr. II.2

Titel/Titelgruppe: 685 10

Seite 164  
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
90	Ansatz: 90 VE:	Ansatz: 90 VE:

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) erhalten für die Beschaffung und Reparatur von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und die Aufklärungsarbeit Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen in Arnsberg und Düsseldorf. Der Ansatz bleibt unverändert.

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 810</b> <b>Lfd. Nr. II.3</b>		<b>Titel/Titelgruppe: 684 60 - 1b Seite 166</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>		<b>Zuschüsse zu den Sachkosten bei Förderungsmaßnahmen zur Arbeitsbeschaffung</b>	
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>	
<b>90</b>	<b>Ansatz: 120</b> <b>VE:</b>	<b>Ansatz: 120</b> <b>VE:</b>	
<p>Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport gewährt bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von Sportorganisationen ergänzende Sachkostenzuschüsse für die Einrichtung der Arbeitsplätze. Der Ansatz bleibt unverändert.</p>			

<b>Kapitel 15 810</b> <b>Lfd. Nr. II.4</b>		<b>Titel/Titelgruppe: 684 60 - 6a Seite 166</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>		<b>Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für Landes-trainerinnen und Landestrainer</b>	
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>	
<b>nicht gesondert ausgewiesen</b>	<b>Ansatz: 500</b> <b>VE:</b>	<b>Ansatz: 500</b> <b>VE:</b>	
<p>Auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Landesmittel für die Vergütung hauptamtlicher Landestrainerinnen und Landestrainer zur Verfügung gestellt. Der Ansatz bleibt unverändert.</p>			

Kapitel 15 810  
Lfd. Nr. II.5

Titel/Titelgruppe: 684 60 - 6b Seite 166  
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für die sport-  
medizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 240 VE:	Ansatz: 240 VE:

Für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader (Landeskader der Sportfachverbände) werden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Aus diesem Ansatz werden auch Dopingkontrollen und andere Maßnahmen gegen Doping finanziert.  
Der Ansatz bleibt unverändert.

Kapitel 15 810  
Lfd.Nr. II.6

Titel/Titelgruppe: 684 60 - 6c Seite 166  
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für Talentsuche  
und Talentförderung

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 250 VE:	Ansatz: 250 VE:

Im Rahmen des gemeinsam mit dem Landessportbund NRW e.V. durchgeführten Landesprogrammes zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband stellt das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Mittel zur Verfügung.  
Der Ansatz bleibt unverändert.



<b>Kapitel 15 810</b> <b>Lfd.Nr. II.7</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 685 60</b>	<b>Seite 166</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen</b>		
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 23.000 VE:	Ansatz: 23.000 VE:
<p>Aus diesem Haushaltsansatz wird die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gefördert. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrage des Landes nach Maßgabe der Förderrichtlinien vom 9. Februar 1983 bewirtschaftet und verwaltet. Im Jahre 1995 erhielten insgesamt 10.209 Vereine Zuschüsse aus diesem Förderungsprogramm.</p> <p>Bis einschließlich 1996 waren diese Ausgabeermächtigungen bei Kapitel 15 810, Titel 684 60 veranschlagt. Der Ansatz bleibt unverändert.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch für das Jahr 1997 im Gemeindefinanzierungsgesetz ein besonderer Ansatz ausgewiesen ist (vgl. lfd.Nr. IV.4) wonach die Gemeinden im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Sportbereich (insbesondere für Übungsleiter) insgesamt 2 Mio. DM erhalten.</p>		

<b>Kapitel 15 810</b> <b>Lfd. Nr. II.8</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 684 60 - 9</b>	<b>Seite 166</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime</b>		
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
2.000	Ansatz: 2.000 VE:	Ansatz: 2.000 VE:
<p>Das Land gewährt aufgrund entsprechender Verpflichtungen Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und Sportheime des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und seiner Regionalverbände nach einem festgelegten Schlüssel.</p> <p>Die Mittel werden vom Westdeutschen Fußballverband e.V. im Auftrage des Landes bewirtschaftet und verwaltet.</p> <p>Der Ansatz bleibt unverändert.</p>		



Kapitel 10 020 Lfd.Nr. II.11		Titel/Titelgruppe: 685 62	Seite des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:		Förderung des Reitsports	
Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 180 VE:	Ansatz: 260 VE:	
<p>Das Land gewährt den Reit- und Fahrschulen Wülfrath und Münster Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren. Diese Mittel werden vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein - Westfalen bewirtschaftet.</p>			

Kapitel 10 020 Lfd.Nr. II.12		Titel/Titelgruppe: 892 62	Seite des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:		Zuschüsse (an private Unternehmen)	
Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 2.000 VE:	Ansatz: 4.000 VE:	
<p>Veranschlagt sind Zuschüsse für den Neubau, die Erstausstattung und Einrichtung der Westfälischen Reit- und Fahrschule e.V. Münster sowie für die Erweiterung und Modernisierung (3. Bauabschnitt) der Reitsportanlagen des Deutschen Olympischen Komitees für Reiterei e.V. (DOKR) in Warendorf. Die Mittel werden vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.</p>			

Zweckbestimmung:

Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die  
Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
9.318	Ansatz: 7.000 VE: 5.600	Ansatz: 7.000 VE: 5.040

Das Land gewährt Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der Förderrichtlinien vom 20. September 1983 BASS 11-02 Nr. 3.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 1997 ist durch eingegangene Verpflichtungen aus Vorjahren in Form von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 1997 in Gesamthöhe von 5.420.000,- DM überwiegend gebunden.

An neuen Verpflichtungsermächtigungen stehen 5.040.000,- DM zur Verfügung.

Zweckbestimmung:

Verwendung der Reitabgabe

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 1.100 VE:	Ansatz: 1.100 VE:

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen und Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes bestimmt.

Die Mittel werden vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.

<b>Kapitel 20 030</b> <b>Lfd.Nr. III.3</b>		<b>Titel/Titelgruppe: 883 11</b>	<b>Seite</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>		<b>Errichtung vereinsungebundener Sportstätten als Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung</b>	
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>	
<b>nicht gesondert ausgewiesen</b>	<b>Ansatz: 2.500</b> <b>VE:</b>	<b>Ansatz: 2.500</b> <b>VE:</b>	
<p>Aus Mitteln der Städtebauförderung wird die Errichtung solcher vereinsungebundener Sportstätten gefördert, die Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung sind. Der Ansatz bleibt unverändert.</p>			

<b>Kapitel 20 030</b> <b>Lfd.Nr. III.4</b>		<b>Titel/Titelgruppe: 883 13</b>	<b>Seite</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>		<b>Errichtung von Sportstätten an Schulen im Rahmen des Schulbauprogramms</b>	
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>	
<b>nicht gesondert ausgewiesen</b>	<b>Ansatz: 38.670</b> <b>VE:</b>	<b>Ansatz: 41.760</b> <b>VE:</b>	
<p>Schulsportanlagen und Sportfreianlagen an öffentlichen Schulen werden im Rahmen der Schulbaumittel des allgemeinen Steuerverbundes gefördert. Federführend für die Bewirtschaftung der Mittel ist das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.</p>			

Kapitel 20 030 Lfd. Nr. III.5		Titel/Titelgruppe: 883 34		Seite des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuweisungen zum Sportstättenbau der Gemeinden und Gemeindeverbände			
Ist-Ergebnis 1995 - TDM		Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen		Ansatz: 33.000		Ansatz: 33.000	
		VE: 20.000		VE: 16.000	
<p>Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien.</p> <p>Diese Mittel sind im Gemeindefinanzierungsgesetz verankert und im Einzelplan 20 veranschlagt.</p> <p>Die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1997 sind durch eingegangene Verpflichtungen aus Vorjahren weitgehend gebunden.</p> <p>An neuen Verpflichtungsermächtigungen stehen 16 Mio. DM zur Verfügung.</p>					

Kapitel 06 510 Lfd. Nr. III.6		Titel/Titelgruppe: 724 10, Seite 711 83, 812 11		Seite des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln			
Ist-Ergebnis 1995 - TDM		Ansätze 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen		Ansatz: 5.385		Ansatz: 1.098	
		VE:		VE:	
<p>Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung von Sportstätten und anderen Einrichtungen der Deutschen Sporthochschule Köln. Die Reduzierung des Ansatzes ist auf die Fertigstellung des neuen Bibliotheksgebäudes zurückzuführen.</p> <p>Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung.</p>					

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 810</b> <b>Lfd. Nr. IV.1</b>		<b>Titel/Titelgruppe:</b> 685 20	<b>Seite</b> 164 <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>		<b>Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in NRW, insbesondere im Jugendbereich</b>	
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>		<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
91	<b>Ansatz:</b> 70 <b>VE:</b> 35	<b>Ansatz:</b> 70 <b>VE:</b> 32	
<p>In Nordrhein-Westfalen finden jährlich zahlreiche bedeutsame Sportveranstaltungen einschließlich nationaler und internationaler Meisterschaften statt.</p> <p>Ausrichter sind in der Regel Sportvereine und Sportfachverbände, in Ausnahmefällen auch Gemeinden. Aus dem Haushaltsansatz werden Zuschüsse gewährt insbesondere bei Veranstaltungen im Jugend- und Juniorenbereich, bei denen erfahrungsgemäß in der Regel nur geringe eigene Einnahmen erzielt werden können. Der Ansatz bleibt unverändert.</p>			

<b>Kapitel 15 810</b> <b>Lfd.Nr. IV.2</b>		<b>Titel/Titelgruppe:</b> 531 60	<b>Seite</b> 166 <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>		<b>Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports</b>	
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>		<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
347	<b>Ansatz:</b> 300 <b>VE:</b>	<b>Ansatz:</b> 300 <b>VE:</b>	
<p>Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Programme und Maßnahmen aus dem Bereich des Sports, insbesondere im Rahmen des 'Aktionsprogrammes Breitensport' der Landesregierung.</p> <p>Hieraus werden beispielsweise auch die Broschüren 'Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen' finanziert. Außerdem können auch die Kosten für die in diesen Broschüren veröffentlichten Gutachten aus diesem Verfügungsrahmen bestritten werden.</p> <p>Der Ansatz bleibt unverändert.</p>			

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
159	Ansatz: 280 VE:	Ansatz: 300 VE:

Das Land bewilligt aus diesem Haushaltsansatz Zuweisungen zu den Betriebskosten der Leistungszentren und Olympiastützpunkte, soweit Gemeinden Träger dieser Einrichtungen sind. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt.

Der Ansatz konnte geringfügig erhöht werden.

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderen Bedarfs (insbesondere für Übungsleiter in Kommunen)

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
2.149	Ansatz: 2.000 VE:	Ansatz: 2.000 VE:

Erstmals seit dem Jahr 1994 erhalten die Gemeinden im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Sportbereich (insbesondere für Übungsleiter) insgesamt 2 Mio. DM (§ 16 GFG). Je Einwohner wird eine Pauschale von 0,12 DM gewährt.

Die Zuweisungen sollen auch im Jahre 1997 in unveränderter Höhe gezahlt werden.

Die Mittel werden vom Innenministerium bewirtschaftet.



Kapitel 15 810 Lfd.Nr. IV.5		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 3 Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschließlich der Olympiastützpunkte	
Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 1.400 VE:	Ansatz: 1.400 VE:	
<p>Vorgesehen sind Zuschüsse an Verbände zu den Betriebskosten der Bundes- und Landesleistungszentren sowie der Olympiastützpunkte in Nordrhein-Westfalen.</p> <p>Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt.</p> <p>Der Ansatz bleibt unverändert.</p>			

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. IV.6		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 1c Seite 166 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	
Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 140 VE:	Ansatz: 140 VE:	
<p>Maßnahmen zur gezielten Frauenförderung im Sport werden vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert.</p> <p>Der Ansatz bleibt unverändert.</p>			

<b>Kapitel 07 060</b> <b>Lfd. Nr. IV.7</b>		<b>Titel/Titelgruppe:</b>	<b>64 Seite</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>		<b>Zuwendungen an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für ein Modellprojekt "Sport mit MigrantInnen"</b>	
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>	
<b>nicht gesondert ausgewiesen</b>	<b>Ansatz: 100</b>  <b>VE:</b>	<b>Ansatz: 100</b>  <b>VE:</b>	
<p>Veranschlagt sind Zuwendungen für Maßnahmen, die die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger fördern. Auch das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport ist an der Förderung dieses Projekts beteiligt.</p> <p>Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.</p>			

<b>Kapitel 15 810</b> <b>Lfd.Nr. IV.8</b>		<b>Titel/Titelgruppe:</b>	<b>584 60 - 5 Seite</b> <b>166</b> <b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>		<b>Leistungssport für Behinderte</b>	
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>	
<b>nicht gesondert ausgewiesen</b>	<b>Ansatz: 90</b>  <b>VE:</b>	<b>Ansatz: 90</b>  <b>VE:</b>	
<p>Gefördert werden Maßnahmen für den Leistungssport der Behinderten. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen e.V. eingesetzt.</p> <p>Der Ansatz bleibt unverändert.</p>			

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 810</b> <b>Lfd.Nr. IV.9</b>	<b>Titel/Titelgruppe:</b>	<b>90 Seite</b>	<b>168</b>
		<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Vorbereitung der Bewerbung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen</b>		
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>		<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
<b>661</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>640</b>	<b>Ansatz:</b> <b>791</b>
	<b>VE:</b>	<b>390</b>	<b>VE:</b> <b>400</b>
<p>Die Mittel sind vorgesehen für die Einwerbung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen. Hieraus können auch weitere Maßnahmen gefördert werden, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen dienen.</p> <p>Der Ansatz wurde dem Bedarf entsprechend erhöht. (Abwicklung von Bewilligungen aus VE der Vorjahre).</p>			

<b>Kapitel 03 110</b> <b>Lfd.Nr. IV.10</b>	<b>Titel/Titelgruppe:</b>	<b>422 10, 425 10, 426 10 Seite</b>	
		<b>517 10, 518 10, 524 10, 525 11, 525 12, 531 00 des Haushaltsplanentwurfs</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmelster und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden und -einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Betriebskosten polizeieigener Sporthallen und Fortbildung der Sportlehrkräfte</b>		
<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>		<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
<b>nicht gesondert ausgewiesen</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>4.164</b>	<b>Ansatz:</b> <b>4.253</b>
	<b>VE:</b>		<b>VE:</b>
<p>Veranschlagt sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden und -einrichtungen entstehen. Die Mittel werden vom Innenministerium bewirtschaftet.</p>			

## **Kapitel 15 820**

### **Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums**

Das Kapitel 15 820 faßt mehrere sehr unterschiedliche Aufgabenbereiche zusammen und ist mit einem Fördervolumen von 82.665.300,- DM das größte Kapitel innerhalb der Kulturförderung.

Neben der Ausweisung von Mitteln für die Kunstsparten im engeren Sinne wie Literatur, Musik und bildende Kunst sind hier auch die Mittel für innovative Einrichtungen wie die Kultursekretariate, die projektbezogene allgemeine Kulturarbeit (Feuerwehrfonds), den internationalen Kulturaustausch und die Förderung und Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern etatisiert.

Von besonderer Bedeutung im Jahr 1997 ist der Ansatz für die Stiftung Museum Schloß Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv des Landes Nordrhein-Westfalen, für die mit 4,2 Mio DM (+ 1,54 Mio DM gegenüber 1996) bereitgestellt werden. Anlaß ist die für Mai 1997 vorgesehene Eröffnung dieses wichtigen Kulturinstitutes am Niederrhein.

Wie schon 1996 ist auch 1997 wiederum der neue Politikbereich "Regionale Kulturförderung" in der Höhe des Ansatzes des Jahres 1996 (13,3 Mio DM) aufgenommen worden.

Erstmalig wird eine eigene Titelgruppe zur Förderung der Frauenkultur ausgewiesen (Titelgruppe 98 mit einem Ansatz von 500,0 TDM).

Kapitel 15 820	Titel/Titelgruppe: 653 10	Seite 172
Zweckbestimmung:	des Haushaltsplanentwurfs Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
2.176	Ansatz: 3.323 VE:	Ansatz: 3.000 VE:

Die Sekretariate zur Förderung gemeinsamer Kulturarbeit (Kultursekretariate) in Wuppertal für die theatertragenden Städte sowie in Gütersloh für die nichttheatertragenden Städte und Gemeinden erhalten Projektmittel durch das Land. Mit diesen Mitteln leisten sie einen Beitrag zur Förderung der Kultur im Land. Sie fördern insbesondere innovative Projekte und solche Maßnahmen, die es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Kulturleben schwer haben. Die Förderung der Arbeit der Kultursekretariate bildet einen Schwerpunkt in der neuen Legislaturperiode.

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 300,0 TDM reduziert; der Ansatz liegt jedoch immer noch 800,0 TDM über dem Ansatz des Jahres 1995.

Kapitel 15 820	<b>Titel/Titelgruppe:</b>	a. 685 20 Seite	174/176
		b. 813 00 des Haushaltsplanentwurfs	
<b>Zweckbestimmung:</b>			
	a. Zuschuß zum Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung NRW"		
	b. Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung NRW		

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
a. 7.147	Ansatz: a. 7.017	Ansatz: a. 7.130
b. 2.165	b. 2.200	b. 1.980
	VE: a. 0	VE: a. 0
	b. 2.000	b. 1.800

Die "Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" wurde 1961 von der Landesregierung als eine Stiftung des privaten Rechts zur Sammlung von Werken der bildenden Kunst des 20. Jahrhunderts gegründet. Ein Jahr zuvor hatte die Landesregierung 88 Werke von Paul Klee erworben, die in die Stiftung einbezogen wurden.

Lag der Sammlungsschwerpunkt zu Beginn der Sammlungstätigkeit (1962) auf dem Ankauf von Bildern, so werden seit 1990 zunehmend auch Skulpturen erworben.

Seit die Kunstsammlung im März 1986 den Neubau am Grabbeplatz in Düsseldorf bezogen hat, verfügt sie neben der Sammlung auch über einen Raum für Wechselausstellungen, einen Vortragssaal, eine Bibliothek sowie eine pädagogische Abteilung.

Im Jahr 1996 hat die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen Wechselausstellungen über

- Egon Schiele
- Markus Lüpertz
- Daniel Buren
- Rene Margritte

durchgeführt.

Hinzu kommen die didaktischen Ausstellungen 'Un-Tiefen', 'Arbeiten aus den Kursen der pädagogischen Abteilung', sowie pädagogische Projekte zu den Ausstellungen Buren und Margritte.

Kapitel 15 820

Titel/Titelgruppe:

a. 685 20 Seite

174/176

b. 813 00 des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Fortsetzung

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
	Ansatz: VE:	Ansatz: VE:

Vom 1. Januar 1996 bis 30. Juni 1996 wurde die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen von 126.500 Personen besucht. In der Zeit vom 1. Januar 1996 bis 31. Juli 1996 fanden insgesamt 910 Veranstaltungen und Führungen statt.

Die pädagogischen Aktivitäten listen sich wie folgt auf:

- ganztägig
  - Multiplikatoren- und Lehrerfortbildungen ganztägig
- halbtägig
  - Kurstermine Erwachsene
  - Erwachsenenbildung - Gruppentermine und offene Veranstaltungen
  - Kinderkurse und Termine für Kinder
  - betreute Schulklassen
  - nicht betreute Schulklassen

Weiterhin findet monatlich der Arbeitskreis für ausländische Frauen statt.

Im Jahr 1996 konnten 7 Zeichnungen von Joseph Beuys erworben werden, außerdem die die Werke 'Imbecile' und 'Deux Assistants' von Max Ernst, vier Werke von Arakawa und das Werk 'Die Schlacht' von Imi Knoebel.

Die Kunstwerke werden in der Regel vom Land erworben und der Kunstsammlung leihweise zur Verfügung gestellt. Weitere Kunstwerke wurden der Stiftung durch Dritte übergeben, insbesondere durch die 'Gesellschaft der Freunde der Kunstsammlung'.

Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten der Kunstsammlung beträgt ca. 60 %.

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert den Haushalt der Kunstsammlung, soweit er nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist. Der Haushaltsplan der Stiftung ist in der Beilage 2 zum Einzelplan 15 detailliert dargestellt.

Kapitel 15 820	Titel/Titelgruppe: 685.30	Seite 174
Zweckbestimmung:	des Haushaltsplanentwurfs Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloß Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph-Beuys-Archiv des Landes Nordrhein - Westfalen"	

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
2.133	Ansatz: 2.660 VE:	Ansatz: 4.200 VE:

Am 11. Juli 1990 wurde die Stiftungsurkunde für die Stiftung "Museum Schloß Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph-Beuys-Archiv" des Landes Nordrhein-Westfalen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bedburg-Hau unterzeichnet. Zweck der Stiftung ist im Rahmen der Volksbildung die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke, insbesondere an das Schloß Moyland, die Sammlung van der Grinten und das Joseph-Beuys-Archiv sowie die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch

- Öffnung von Schloß Moyland und des dafür vorgesehenen Grundbesitzes für die Allgemeinheit, nachdem Schloß Moyland unter Verwendung der vorhandenen Bausubstanz wieder aufgebaut worden ist,
- die Einrichtung eines Museums für moderne Kunst zur Aufnahme der Sammlung der Gebrüder van der Grinten,
- die Einrichtung eines Raumes für Exponate, die in historischem und kulturellem Zusammenhang mit Schloß Moyland stehen, sowie für öffentliche Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Konzerte, Vorträge und Empfänge,
- die Erhaltung, den Ausbau und die Pflege der Sammlung der Gebrüder van der Grinten, deren Ausstellung in dem genannten Museum, das der Allgemeinheit zugänglich ist,
- Aufbereitung und wissenschaftliche Erforschung des Archivmaterials, insbesondere des Joseph-Beuys-Archivs und der Sammlung,
- Veröffentlichungen zur Bildung und Erziehung der Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten der Kunst, die die Sammlung darstellt.

Die Finanzierung des Stiftungshaushaltes erfolgt im wesentlichen durch das Land (80 v.H.); darüber hinaus beteiligen sich der Kreis Kleve, die Gemeinde Bedburg-Hau und der Förderverein an der Finanzierung der Stiftung.

Das Joseph-Beuys-Archiv hat zwischenzeitlich seine Arbeit in provisorischen Räumlichkeiten aufgenommen. Der Wiederaufbau des Schlosses, der am 30. Oktober 1992 mit dem ersten Spatenstich begann, ist zwischenzeitlich weit fortgeschritten. Am 27. Mai 1994 wurde das Richtfest gefeiert. Die Eröffnung des Museums ist für das Frühjahr 1997 vorgesehen.

Die Erhöhung des Landeszuschusses basiert auf dem fortgeschrittenen Ausbauzustand des Joseph-Beuys-Archivs, der Zunahme der Aktivitäten des Archivs, einer Erhöhung des Stellensolls sowie den Umzugs- und Einrichtungskosten für das Museum.



<b>Kapitel 15 820</b>	<b>Titel/Titelgruppe:</b> 685 50	<b>Seite</b> 174
		<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Zuschuß für das Europäische Übersetzerkollegium in Straelen e. V.</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
402	<b>Ansatz:</b> 402 <b>VE:</b>	<b>Ansatz:</b> 418 <b>VE:</b>

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen neuer Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung deutscher Literatur im Ausland bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen.

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Europäischen Union, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u.a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung. Das EÜK wird institutionell gefördert.

\*E = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 820</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 685 51</b>	<b>Seite 176</b>
<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>		
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Anteiliger Zuschuß des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
10.650	Ansatz: 10.650 VE:	Ansatz: 10.650 VE:

Die Stiftung 'Preußischer Kulturbesitz' wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Abkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Die Stiftung hat den Zweck, die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen, unter Beachtung der Tradition den sinnvollen Zusammenhang der Sammlung zu erhalten und eine Auswertung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft und Bildung und für den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten.

Am 7.3.96 haben sich die Ministerpräsidenten der Länder für folgende Regelung bezüglich der Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ausgesprochen:

Der Bund und das Land Berlin tragen die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Zum Zuschußbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung tragen die Länder bis 2005 jährlich 60 Mio DM bei. Hierbei sind die Länderbeiträge als Festbeträge festgelegt (NRW jährlich 10,65 Mio DM). Der über den Sockelbetrag von 240 Mio DM (Bund 75% - 180 Mio DM, Länder 25 % = 60 Mio DM) hinausgehende jährliche Finanzbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung wird zu 75 % vom Bund und zu 25 % vom Land Berlin getragen.

Ein entsprechendes Verwaltungsabkommen über die Finanzierung ist zur Zeit in Vorbereitung.

<b>Kapitel 15 820</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 685 52</b>	<b>Seite 176</b>
		<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
<b>3.375</b>	<b>Ansatz: 3.410</b>	<b>Ansatz: 3.410</b>
	<b>VE:</b>	<b>VE:</b>

Am 4.6.1987 haben die Regierungschefs der Länder das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder unterzeichnet. Am gleichen Tag wurde das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unterschrieben.

Nach dem Abkommen ist die Stiftung am 1. Januar 1988 errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Berlin. Für das in der Satzung vorgesehene Kuratorium konnten bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen werden.

Der wesentliche Inhalt der Stiftung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturstiftung dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Sie ist eine reine Förderungseinrichtung. Sie gibt Geld zur Unterstützung des Ankaufs von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. zur Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Sie fördert bzw. wirkt bei der Förderung von Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur mit. Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger/ Veranstalter von Vorhaben sein oder sich an den laufenden Kosten einer Institution beteiligen.

Die Länder sollen dafür zusätzlich jährlich rd. 15 Mio DM aufbringen, aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel (das bedeutet z.B. für das Land Nordrhein-Westfalen 3,4 Mio pro Jahr).

Der Bund beteiligt sich mit rd. 15 Mio DM an der Stiftung. Er bringt Mittel zur Kulturförderung aus dem Haushalt des Bundesministers des Innern ein. Dadurch wird die Vergabe dieser Bundesmittel der Mitentscheidung durch die Länder unterworfen.

Kapitel 15 820	Titel/Titelgruppe: 712 00	Seite 176
	des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:	Umbau des Ständehauses in Düsseldorf für Zwecke der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und für repräsentative Aufgaben des Landes -Vorarbeitskosten-	

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
0	Ansatz: 0	Ansatz: 5.000
	VE:	VE: 3.000

Das Ständehaus, der ehemalige Sitz des nordrhein-westfälischen Parlaments, soll einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Es sollen zusätzliche Ausstellungsräume für die Stiftung Kunstsammlung und Räume für repräsentative Zwecke entstehen.

Inzwischen hat das Architekturbüro Kissler eine Machbarkeitsstudie vorgelegt. Die bei Kapitel 15 820, Titel 712 00 ausgewiesenen Mittel sollen detaillierte Bauplanungen ermöglichen.

Die Landesregierung beabsichtigt über die Frage der Refinanzierung der Umbaukosten des Ständehauses bis zur 3. Lesung des Landeshaushalts 1997 eine abschließende Entscheidung herbeizuführen.

<b>Kapitel 15 820</b>	<b>Titel/Titelgruppe:</b>	<b>60 Seite</b>	<b>178</b>
		<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Musikpflege und Musikerziehung</b>		

<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>		<b>Ansätze 1997 - TDM</b>	
<b>26.410</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>28.150</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>28.920</b>
	<b>VE:</b>		<b>VE:</b>	

Zu Titel 653 60:

Aus diesem Titel werden Betriebskostenzuschüsse an Orchester in kommunaler Trägerschaft und an Musikschulen sowie Zuschüsse zu Musikfesten auf kommunaler Ebene gezahlt. Die Erhöhung erfolgt aufgrund des gesteigerten Mehrbedarfs der Musikschulen.

Zu Titel 685 60:

Aus diesem Titel werden neben Betriebskostenzuschüssen für Orchester und Musikschulen in sonstiger Trägerschaft, d. h. in nicht kommunaler Trägerschaft, Zuweisungen für wichtige Institutionen des Landes gezahlt, die der Förderung des künstlerischen Nachwuchses in Form von Jugendensembles und Wettbewerben sowie der Förderung der qualifizierten Laienmusik mit ihren Verbänden, Ensembles und Wettbewerben dienen. Diesen Aufgaben dient der Unterhalt der Geschäftsstelle des Landesmusikrates und der Landesmusikakademie.

Außerdem wird aus diesem Titel das Beethoven-Haus Bonn (incl. Archiv und Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens) gefördert. Diese Institution hat profilbildende Wirkung über die Landesgrenzen hinaus. Die Zuweisungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Tarifsteigerungen, Mieterhöhungen sowie verstärkter Förderung von Laienmusikvereinen und Chören.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 820	Titel/Titelgruppe:	70 Seite	180
		des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:	Förderung von Zwecken der bildenden Kunst		

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
1.612	Ansatz: 2.651	Ansatz: 1.824
	VE:	VE:

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen u.a. der Förderung von Ausstellungen von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie zur Förderung einzelner Künstler.  
 Im Jahr 1996 wurde wiederum zwei Künstlern das Ringenberg-Stipendium gewährt.  
 Darüberhinaus wurde zwei Künstlern ein Aufenthalt im Künstlerdorf Schöppingen ermöglicht. Eine Künstlerin erhielt ein Stipendium im Dreigiebelhaus in Duisburg.

Von den geförderten Ausstellungen sind besonders hervorzuheben:

- Bonner Kunstverein, 'Berechenbarkeit der Welt'
- Grafik Triennale in Frechen
- Museum Halle e.V. 'Die Lilie'
- Begleitausstellung zu den Ruhrfestspielen
- Kunstverein Krefeld 'Haypeter'

Durch den Ankauf von Kunstwerken bzw. die Gewährung eines Stipendiums wurden/werden im Jahr 1996 u.a. folgende Künstler gefördert:

- Thomas Klegin
- Claudia Schink
- Annette Lauer
- Michael Burges
- Axel Hütte
- Rosa Heßling
- Ulrike Arnold
- Minka Hauschild

Weiterhin wird es mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen den kommunalen Museen ermöglicht, im Sinne der Aktivierung des Zuschauerinteresses qualitätvolle Ausstellungen durchzuführen.

Aus der Reihe der mit Mitteln des Landes geförderten Ausstellungen sind besonders zu erwähnen:

- Gustav-Lübcke-Museum, Hamm : Ägyptische Kunst
- Museum von-der-Heydt, Wuppertal : 'El Greco bis Mondrian'
- Städtische Kunsthalle, Bielefeld, 'Neue Abstraktion'
- Folkwang-Museum, Essen: 'Fotografie in NRW'
- Museum für ostasiatische Kunst, Köln : 'Moderne chinesische Malerei'
- Rautenstrauch-Joest-Museum, Köln: 'Sammlung Arman'
- Westfälisches Landesmuseum, Münster: 'Paul Signac'

<b>Kapitel 15 820</b>	<b>Titel/Titelgruppe:</b>	<b>70 Seite</b>	<b>180</b>
		<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>	
<b>Zweckbestimmung: Fortsetzung</b>			

<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
	<b>Ansatz:</b>	<b>Ansatz:</b>
	<b>VE:</b>	<b>VE:</b>

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen ebenfalls für die Kosten des für die Aufsicht über die ständige Ausstellung des MSKS in Kornelimünster beschäftigten Personals, wo auch die erworbenen Kunstwerke des Landes Nordrhein-Westfalen verwaltet werden.

Die Mittel bei 883 70 werden verwendet, um den kommunalen Museumsträgern eine qualitätvolle Erweiterung der vorhandenen Kunstsammlungen zu ermöglichen.

Im Haushaltsjahr 1996 ist es trotz der weiterhin hohen Preise auf dem Kunstmarkt gelungen, einige wichtige Kunstwerke für die Museen des Landes NRW zu sichern. Unter den Ankäufen befinden sich auch Werke von lebenden nordrhein-westfälischen Künstlern.

Aus den mit Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Ankäufen sind besonders hervorzuheben:

- Ankauf eines Werkes von Matschinky-Deninghoff für das Märkische Museum in Witten
- Für die Kunsthalle Bielefeld konnte ein Werk von Hiroshi Sugimoto erworben werden.
- Die Stadt Wuppertal wurde beim Ankauf eines Werkes von Elworth Kelly unterstützt.
- Durch die Unterstützung des Landes wurde dem Museum Abteiberg in Mönchengladbach der Erwerb eines Werkes von Franz West ermöglicht.
- Das Museum Schloß Morsbroich in Leverkusen konnte mit Hilfe des Landes eine Skulptur von David Rabinowitch erwerben.
- Das Clemens Sels Museum in Neuss wurde beim Erwerb eines Werkes von Josef Rippel unterstützt.
- Dem Westfälischen Museum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster wurde der Erwerb einer Skulptur von Kabakow ermöglicht.

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 820</b>	<b>Titel/Titlegruppe: 80</b>	<b>Seite 184</b>
<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>		
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Förderung literarischer Zwecke</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
1.030	Ansatz: 991	Ansatz: 1.114
	VE:	VE:

Die Literaturförderung des Landes konzentriert sich auf individuelle Künstlerförderung durch Vergabe von Arbeitsstipendien an Schriftstellerinnen und Schriftsteller und Übersetzerinnen und Übersetzer sowie die Vergabe von Förderpreisen. Daneben erhalten verfolgte ausländische Schriftstellerinnen und Schriftsteller Stipendien, um hier weiterarbeiten zu können. Das Land fördert die vier Literaturbüros in Düsseldorf, Gladbeck, Detmold und Unna durch einen Zuschuß zu den Personalkosten und das Haus der Sprache und Literatur in Bonn durch einen Programmzuschuß. Für Lesungen erhalten der Friedrich-Bödecker-Kreis und die Gesellschaft für Literatur Zuschüsse. Das Land fördert durch Druckkostenzuschüsse die Heine- und die Droste-Ausgabe und vergibt Mittel für den Ankauf von Nachlässen und Autographen. Kommunale und freie Träger können Zuschüsse für die Durchführung literarischer Veranstaltungen erhalten.



Kapitel 15 820	Titel/Titelgruppe: 90	Seite 186
des Haushaltsplanentwurfs		
Zweckbestimmung:	Projektbezogene allgemeine Kulturförderung	

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
1.333	Ansatz: 812 VE:	Ansatz: 1.300 VE:

Die Förderung bürgernaher Kultur erfolgt seit 1980 über den sog. Feuerwehrfonds.

Unterstützt werden kulturelle Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtungen wie öffentliche Theater, Museen oder Bibliotheken. Anträge werden nach dem innovativen Charakter der betreffenden Maßnahmen beurteilt, insbes. auch danach, ob neue Formen der Vermittlung von Kunst versucht werden oder ob es sich um besondere szenenbelebende Maßnahmen handelt.

Seit Jahren durchgeführte Veranstaltungen werden daher nicht in die Förderung einbezogen. Die Bezuschussung von Investitionen ist ausgeschlossen.

Eine schematische Beurteilung der Anträge soll vermieden werden. Entscheidend ist im Einzelfall die Bedeutung und Wirkung des Projektes vor Ort. Auf diese Weise konnte eine überregionale Belebung der alternativen Kulturszene im ganzen Land unter Berücksichtigung aller Kunstsparten erreicht werden.

Wie in den Vorjahren werden die Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Münster und die Landesvereinigung für freie Kulturarbeit in Dortmund bezuschußt.

Die Zuschußbeträge der Einzelprojekte betragen zwischen 3.000,- und 50.000,- DM.

Der Haushaltsansatz 1996 kann aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung (Kapitel 15 820, Titelgruppe 97) verstärkt werden. Diese Verstärkungsmöglichkeit wird mit dem Haushaltsentwurf 1997 teilweise in eine Ansatzserhöhung umgesetzt.

(= Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15.820	Titel/Titelgruppe: 92	Seite 188
des Haushaltsplanentwurfs		
Zweckbestimmung:	Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte	

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
3.215	Ansatz: 2.218	Ansatz: 2.193
	VE:	VE:

Mit den Mitteln der Titelgruppe 92 wird in allen Sparten der Kunst Herausragendes, kulturpolitisch Bedeutsames als eigene Maßnahme des Landes oder durch Zuschüsse zu Maßnahmen der Gemeinden und privater Träger gefördert. Die Titelgruppe 92 eröffnet die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei nach wie vor die Qualität des Projektes den Fördermaßstab bildet.

Bis zum Redaktionsschluß dieser Erläuterungen wurden in 1996 u.a. folgende Projekte gefördert:

- |  |               |
|--|---------------|
| - das Rheinisch-Westfälische Musikfest in Köln                                       | 100.000,-- DM |
| - die Ruhrfestspiele erhielten zum 50-jährigen Bestehen einen Sonderzuschuß von      | 100.000,-- DM |
| - die Videonale in Bonn  | 50.000,-- DM  |
| - die Kunstausstellung Nieweg / Fuchs anl. des NRW-Jubiläums vom Kunstverein Münster | 40.000,-- DM  |
| - anl. 50 Jahre NRW Jazz in der Landesgartenschau Lünen                              | 300.000,-- DM |
| - vom Haus der Sprache und Literatur die Literaturreise                              | 115.000,-- DM |

<b>Kapitel 15 820</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 95</b>	<b>Seite 190</b>
		<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>
<b>Zweckbestimmung: Internationaler Kulturaustausch</b>		

<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>		<b>Ansätze 1997 - TDM</b>	
851	<b>Ansatz:</b>	880	<b>Ansatz:</b>	880
	<b>VE:</b>	100	<b>VE:</b>	100

Internationale Kulturarbeit ist für die Bundesländer ein entscheidendes Handlungsfeld in einem 'Europa der Regionen'.

Eine wichtige Säule für die internationale Verständigung ist der Kulturaustausch.

Dabei sollen die Menschen der jeweiligen Regionen und Länder einander begegnen und ihre kulturellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede darstellen können.

Auf einer Grundlage von guten Erfahrungen ist es das weitere Ziel, die geknüpften Kontakte zu erweitern und Möglichkeiten für eine langfristige, kulturelle Zusammenarbeit zu fördern.

Die Träger von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen haben bereits in der Vergangenheit durch vielfältige Maßnahmen die internationale Zusammenarbeit in allen Kultursparten gepflegt.

Als landeseigene Schwerpunktprojekte wurden in 1996 insbesondere zwei Veranstaltungsreihen gefördert:

- 'dialogo cultuur-NL in NRW'
- 'Kulturland Nordrhein-Westfalen-1996 in Schweden'.

Weitere Maßnahmen werden fortgesetzt, wie Hospitationen von Kulturverwaltern, insbs. aus MOE-Ländern, Kulturaustausch mit Rußland (Stadtbibliothek in Wolgograd).

Im Haushaltsjahr 1997 sollen die Haushaltsmittel schwerpunktmäßig für das Programm 'Kulturland Nordrhein-Westfalen-1997 in Helsinki' und für Folgeprojekte der Vorjahresmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 820</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 96</b>	<b>Seite 190</b>
<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>		
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Förderung der Veranstaltungen "350 Jahre Westfälischer Friede"</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
320	Ansatz: 320 VE:	Ansatz: 320 VE:

1998 jährt sich zum 350. Male der Abschluß des Westfälischen Friedens in Münster und Osnabrück. Der Friedensschluß von 1648 ist das wohl bedeutendste politische Ereignis der europäischen Geschichte in der Frühneuzeit - durchaus vergleichbar dem Wiener Kongreß des vorigen Jahrhunderts und der KSZE unserer Tage.

Vor dem Hintergrund der sich vollziehenden Einigung Europas gewinnt diese erste gesamt-europäische Friedenskonferenz, die sich zu einem wesentlichen Teil auf dem Boden des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen abgespielt hat, neue Aktualität.

Zum 350. Jubiläum planen der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Städte Münster und Osnabrück und die Kreise Steinfurt und Osnabrück zusammen mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie mit dem Bund ein großes, dem Anlaß angemessenes Veranstaltungsprogramm. Schwerpunkte des Programms sind:

1. ein wissenschaftlicher Kongreß im Jahre 1996 in Münster zur Aufarbeitung des neuesten Standes der historischen Forschung über den Westfälischen Frieden, seine Voraussetzungen und Nachwirkungen,
2. ein wissenschaftlicher Kongreß 1998 in Osnabrück zur Friedensidee in der europäischen Geistes- und Kulturgeschichte,
3. - verteilt auf Münster und Osnabrück - eine große Ausstellung im Jahre 1998 unter dem Titel '1648 - Krieg und Frieden in Europa - Der Westfälische Friedenskongreß'.

Das Veranstaltungskonzept basiert auf Vorschlägen renommierter Museumsleute und anerkannter Wissenschaftler. An allen drei Veranstaltungen sollen Fachleute mit nationaler und internationaler Reputation beteiligt werden.

Die Gesamtkosten des Projekts sind auf 12,6 Mio. DM veranschlagt. Bei Einnahmeerwartungen von 3 Mio. DM bleibt ein Zuschußbedarf von 9,6 Mio. DM. Davon hat die Nordrhein-Westfalen-Stiftung bereits 600 000 DM als Zuschuß - verteilt auf die Jahre 1993 bis 1995 - bewilligt. Die restlichen 9 Mio. DM werden zu je einem Drittel vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den beteiligten Städten und Kreisen, von den Ländern Nordrhein-Westfalen (1,5 Mio. DM) und Niedersachsen (1,5 Mio. DM) sowie vom Bund (3 Mio. DM) aufgebracht. Der über die von der Nordrhein-Westfalen-Stiftung bewilligten 600 000 DM hinausgehende Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 1,5 Mio. DM ist - verteilt auf die Jahre 1995 bis 1998 - bei Kapitel 15 820 Titelgruppe 96 veranschlagt.

Im Haushaltsentwurf 1997 ist die dritte Zuschußrate in Höhe von 320 000 DM ausgebracht.

Zweckbestimmung: Regionale Kulturförderung

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
	Ansatz: 13.300	Ansatz: 13.300
	VE: 0	VE: 0

Schwerpunkt der Arbeit im Bereich der Regionalen Kulturpolitik wird auch 1997 die Profilierung und Attraktivierung der Kulturregionen des Landes sein: Bergisches Land, Eifel, Hellweg, Münsterland, Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe, "Rheinschiene", Ruhrgebiet, Sauerland, Südwestfalen/Siegerland.

1997 soll zunächst die 1996 begonnene Bestandsaufnahme und Erarbeitung regionaler Kulturentwicklungskonzepte fortgesetzt werden: Auf der Basis einer wertenden Bestandsaufnahme, mit deren Erstellung unabhängige, mit der jeweiligen Region vertraute Fachkräfte beauftragt werden, sollen die besonderen "Begabungen" und Chancen einer jeden Region festgestellt und zu einem Katalog von konkreten Zielen bzw. Arbeits- und Förderschwerpunkten entwickelt werden. Das Entwicklungskonzept, das die Kulturszene der Region zu konkreten Projektvorschlägen anregen und die gemeinsamen Bemühungen von Region und Land in den kommenden Jahren leiten soll, soll im Rahmen eines oder mehrerer, professionell moderierter Workshops entstehen. Ein relativ kleiner Kreis von herausragend qualifizierten Experten der Region, nicht nur aus dem Bereich der Kultur, sondern auch aus der Wirtschaft, der Politik, der Stadtplanung und -entwicklung und aus anderen Lebensbereichen, soll in diese Workshops berufen werden. Der aus dieser Arbeit hervorgehende Entwurf soll in der Region breit angelegt zur Diskussion gestellt werden, bevor er seine endgültige, in der Region konsensfähige Fassung erhält. Dieser kulturpolitische Diskurs in den Regionen, der auch wissenschaftlich begleitet und durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden muß, soll aus diesem Haushaltsansatz finanziert werden.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 820

Titel/Titelgruppe: 97

Seite 192  
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Fortsetzung

Die Landesregierung wird dabei jeweils mit einem die Kräfte der Region bündelnden, koordinierenden und Kooperation organisierenden Partner in der Region zusammenarbeiten. In der Anlauf- und Aufbauphase wird dieser Träger der regionalen Kulturarbeit in manchen Regionen eine Anschubfinanzierung auch für Personal- und Sachkosten benötigen. Sie soll aus dieser Haushaltsstelle für ein bis drei Jahre mit rückläufiger Tendenz geleistet werden, wenn gesichert erscheint, daß die Organisation auf Dauer ohne finanzielle Hilfe des Landes fortexistieren und arbeiten kann. Hilfe soll hier insbesondere auch beim systematischen Aufbau dauerhafter Kooperationsstrukturen von Kultur und Wirtschaft in der Region gegeben werden. Auch Maßnahmen des regionalen Kulturmarketings sollen möglichst frühzeitig initiiert und gefördert werden.

Die Regionalen Entwicklungskonzepte sollen Richtschnur für die Entscheidung über die Förderung der zahlreichen, teilweise anspruchsvollen und umfangreichen Projekte sein, die in den Regionen für 1997 konzeptioniert wurden. Es wird allerdings auch 1997 noch nicht möglich bzw. sinnvoll sein, ausschließlich und strikt nach den Entwicklungskonzepten vorzugehen. Daneben sollen auch Kooperations- und Vernetzungsprojekte gefördert werden, die geeignet erscheinen, den Boden für die angestrebte Entwicklung einer Region zu bereiten und die Region als *einen* Kulturraum zu prägen und bewußt zu machen.

1997 werden voraussichtlich auch erste fachlich definierte, regionübergreifende Kooperationsprojekte entscheidungsreif sein (z. B. ein Gemeinschaftsprojekt kulturhistorischer Museen des Rheinlandes).

Die Haushaltsstelle soll außerdem dazu dienen, in verschiedenen Regionen die Umstrukturierungskosten zu fördern, die im Zuge der Fusion von in ihrem Bestand gefährdeten Orchestern anfallen.

Kapitel 15 820

Titel/Titelgruppe: 97

Seite 192  
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung: Fortsetzung

Außerdem soll die Haushaltsstelle der Umsetzung des Auftrages dienen, die Qualifizierung bzw. Fortbildung des Kulturmanagements in den Regionen zu unterstützen. U. a. sollen hier entsprechende Fortbildungsprojekte der beiden Kultursekretariate eine Anschubfinanzierung erhalten.

Für die Regionale Kulturpolitik sind im Haushaltsplanentwurf 1997 wie schon 1996 13,3 Mio DM bereitgestellt worden. Hinzu kommen 10,0 Mio DM Anteil an den Bedarfszuweisungen nach § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz 1997 (Entwurf GFG 97), die gezielt für die Regionale Kulturpolitik im Ruhrgebiet eingesetzt werden sollen.

VE = Verpflichtungsermächtigung

<b>Kapitel 15 820</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 98</b>	<b>Seite 194</b>
<b>des Haushaltsplanentwurfs</b>		
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Förderung von Frauenkultur</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1995 - TDM</b>	<b>Ansätze 1996 - TDM</b>	<b>Ansätze 1997 - TDM</b>
0	<b>Ansatz: 0</b> <b>VE:</b>	<b>Ansatz: 500</b> <b>VE:</b>

Um die Situation von Künstlerinnen strukturell zu verbessern, wird ab 1997 eine eigene Titelgruppe (98) in den Haushalt eingestellt. Hiermit stehen spezielle Mittel zur Verfügung, um sowohl spartenübergreifende als auch spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen zu fördern.

Der Künstlerinnen Preis des Landes Nordrhein-Westfalen wird 1997 zum zweiten Mal gemeinsam mit dem Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann vergeben werden.

Darüberhinaus sollen als strukturfördernde Maßnahmen u.a. der Aufbau von Künstlerinnen-Netzwerken und Projekte von Frauenkulturzentren oder des Frauenkulturbüros gefördert werden.



## **Kapitel 15 830**

### **Förderung von Theater, Film und Bild**

Die Förderung von Theatern und Filmeinrichtungen findet in diesem Kapitel ihren Niederschlag.

Der Zuschuß an die Neue Schauspiel GmbH in Höhe von 16.453.100,- DM ist hier ebenso etatisiert wie die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung ihrer Theater in Höhe von 34.700.000,- DM.

Für die Ruhrfestspiele Recklinghausen ist ein Ansatz in Höhe von 2.270.000,- DM zur Förderung ihrer Theateraufführungen vorgesehen.

Mehrere Ansätze weisen die Förderung des Films aus, so der Ansatz der Filmothek der Jugend (310.000,- DM) sowie Mittel für die Filmfeste in Oberhausen, Duisburg, Köln und Dortmund in Höhe von 1.190.00,- DM.

Eine Erhöhung erfährt in 1997 auch der Zuschuß für das rheinisch-westfälische Theaterwesen (Privattheater), der von 5.770.000,- DM um 830.000,- DM auf 6.600.000,- DM gesteigert wird.

Zweckbestimmung:

Zuschuß an das Europäische Dokumentarfilminstitut e.V.  
in Mülheim / Ruhr

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
300	Ansatz: 300 VE:	Ansatz: 300 VE:

Das Europäische Dokumentarfilminstitut e.V. in Mülheim/Ruhr dient der Förderung des europäischen Dokumentarfilms in internationaler Zusammenarbeit durch Produktions- und Vertriebsberatung, Erschließung von Finanzhilfen, wissenschaftlicher Begleitung, Archivierung und Pflege des Kulturerbes sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mittel wurden im Jahr 1996 für die lfd. Personal- und Betriebskosten sowie für Projekte des EDI verwendet. An Projekten im Jahr 1996 ist insbesondere die gemeinsam mit den Media-Projekten 'MAP-TV' und 'Documentary' erfolgte Herausgabe eines europäischen Dokumentarfilmmagazins zu nennen.

Kapitel 15 830	Titel/Titelgruppe:	80	Seite	202
			des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:	Theaterförderung			

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
40.611	Ansatz: 40.840	Ansatz: 41.310
	VE:	VE:

#### Zu Titel 653 80 :

Der Ansatz für die Kommunaltheater ist insgesamt überrollt worden. Die nominale Reduzierung des Ansatzes um 360.000,- DM ergibt sich daraus, daß die Förderung des Tanzforums Köln nach dessen Privatisierung aus dem Privattheatertitel ( 685 80 ) erfolgt. Die entsprechenden Mittel werden nunmehr bei Titel 685 80 veranschlagt.

Die bei Titel 653 80 ausgewiesenen Mittel werden für folgende Zwecke verwendet :

- Betriebskostenzuschüsse für insgesamt 19 kommunale Theater werden nach ihrem Anteil an den Gesamtkosten und den Gesamtzuschauerzahlen aller Theater gewährt, wobei jedes Theater einen Sockelbetrag von 150.000,- DM erhält.
- Zuschüsse für 5 eigenständige Kinder- und Jugendtheater von Kommunaltheatern einschließlich des Kinder- und Jugendtheaters Krefeld 'KRESCH'
- Zuschüsse für vertraglich vereinbarte überörtliche Zusammenarbeit ( Deutsche Oper am Rhein Düsseldorf/Duisburg, Krefeld/Mönchengladbach), für die überörtliche Bedeutung einzelner Einrichtungen (z.B. der bedeutsamen modernen und klassischen Ballettkompagnien) Weiterhin für überregionale Ereignisse der Zusammenarbeit der Bühnen des Landes beim nordrhein-westfälischen Theatertreffen und dem Kinder- und Jugendtheatertreffen. Darüberhinaus werden Zuschüsse für die Mülheimer Stücke, das Roma Theater Pralipe und die Kooperation mit dem Nationaltheater Ankara gewährt.

#### Zu Titel 681 80 : --

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung hochbegabter Schauspieler und Tänzer; insbesondere erhalten junge Künstler von privaten und öffentlichen Bühnen des Landes, die vom Forum junger Bühnengänger in Berlin zur Teilnahme an jährlich durchgeführten internationalen Theaterworkshops eingeladen werden, Reisestipendien. Träger der Maßnahme ist das Internationale Theaterinstitut Berlin in Verbindung mit der Berliner Festspiele GmbH.

#### Zu Titel 685 80 :

Die Mittel dienen der Unterstützung der nordrhein-westfälischen Privattheater. Institutionell oder mit Projektzuschüssen werden jetzt 44 Privattheater regelmäßig gefördert, zwei Besucherorganisationen und das Deutsche Forum für Puppentheater und Figurenspielkunst (früher: Deutsches Institut für Puppenspiel) in Bochum sowie Freilichtbühnen.

Neben der institutionellen Förderung werden Projektzuschüsse für Produktionen der Freien Theaterszene in einem Gesamtbetrag von ca. 800.000 DM vergeben.

Die Mittel sind insgesamt um 830.000,-DM erhöht worden, so daß der wesentliche Teil des Teil des Zufließvermerkes aus Mittel der regionalen Kulturförderung erhalten werden konnte.

Hinzu kommt die Erhöhung aufgrund der Verlagerung des Tanzforums Köln nach dessen Privatisierung ( s.a. Titel 653 80 )

## Kapitel 15 900

### Versorgung

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wird dieses Kapitel in allen Einzelpänen der Ressorts neu eingerichtet. Es umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 15 beträgt nach dem Haushaltsplan 1997:

Ist - Bestand am 01. Januar 1996:	63 Versorgungsempfänger
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 eintretende Bestandsveränderungen:	+ <u>0 Versorgungsempfänger</u>
Voraussichtlicher Stand am 31. Dezember 1997:	<u>63 Versorgungsempfänger</u>

Hierbei handelt es sich um 50 Ruhegehaltsempfänger und 13 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern.